

6. Forschungstheoretischer Hintergrund: Macht, Affekt und Widerstand

Man kann die Genealogie des modernen Staates und seiner verschiedenen Apparate im Ausgang von einer Geschichte der gouvernementalen Vernunft schreiben. Gesellschaft, Ökonomie, Bevölkerung, Sicherheit, Freiheit: Das sind die Bestandteile der neuen Gouvernamentalität, deren Formen in ihren zeitgenössischen Modifikationen wir noch heute kennen. (Foucault 2004a: 508)

Wie aus den vorausgegangenen Kapiteln deutlich geworden ist, umfasst die Transformation der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik unter der Maxime des »aktivierenden Staates« weit mehr als nur makrostrukturelle Veränderungen; sie muss als Ausdruck einer neuen politischen Rationalität im Sinne einer »Programmatisierung und Techniken gesellschaftlicher ›Regierung‹« (Lessenich 2013: 77) beschrieben und begriffen werden, die auch die Gefühlsverhältnisse nicht unberührt lässt. Auf den folgenden Seiten möchte ich nun eine gouvernementalitätstheoretisch inspirierte Forschungsstrategie präsentieren, die sich für eine macht- und affekttheoretische Untersuchung des gegenwärtigen Gestaltwandels des Sozialstaates und seiner Wirkung(en) auf die Arbeits- und Geschlechterverhältnisse anbietet. Entdeckt wurde das Potential des Konzepts der Gouvernamentalität für die Analyse gesellschaftlicher Krisen- und Umbruchsituationen vergleichsweise früh, und die Gouvernamentalitätsanalytik findet mittlerweile in zahlreichen Wissenschaftsdisziplinen, von der Politischen Theorie über die Geschichtswissenschaft bis hin zur Organisationssoziologie, zunehmenden Anklang. Aber auch praktische Disziplinen wie die Sozialarbeit oder die Raumplanung haben sich theoretisch von der Foucault'schen »Werkzeugkiste« (Foucault 1978: 216) inspirieren lassen. Daher überrascht es kaum, dass sich ganze Forschungsrichtungen, wie etwa die anglo-

amerikanischen *Governmentality Studies*¹ (z.B. Dean 2010; Rose/Miller 1992; O'Malley/Weir/Shearing 1997; Burchell/Gordon/Miller 1991), aus dem Foucault'schen Denken entwickelten und sich um eine produktive Weiterführung und Operationalisierung seiner Begrifflichkeiten bemühen.

Was die deutschsprachige Rezeption betrifft, so war diese lange Zeit von philosophisch-theoretischen Debatten dominiert. Doch hielten die Foucault'schen Theoreme einer Analytik der Gegenwart seit den 1990er-Jahren auch verstärkt Einzug in sozialwissenschaftliche Forschungen.² Inhaltlich decken diese ein weites Spektrum ab: von der Medienanalyse (Stauß 2005) über pädagogische Studien (Kessl 2005, Maurer/Weber 2006, Dzierzbicka 2006) und kriminologische Untersuchungen (Krasmann 2003) bis hin zu politikwissenschaftlichen Forschungen, die nicht zuletzt die Staatstheorie (Biebricher 2012, 2008; Saar 2007) und deren kritisch-feministischen Forschungszweig (Bargetz/Ludwig/Sauer 2015; Sauer 2015; Kerner/Saar 2015; Vasilache 2014) maßgeblich geprägt haben. Diese Analysen, so erläuterte der deutsche Politologe und bekannte Foucault-Forscher Thomas Lemke (2007), beschäftigen sich weniger mit den normativen Impulsen, sondern sind vielmehr um eine »produktive Aufnahme und empirische Konkretisierung« (ebd.: 12) der Arbeiten Foucaults bemüht – ein Anliegen, welches auch ich in meiner empirischen Arbeit umzusetzen versuche.

Die Überlegungen, die Foucault etwa in den Gouvernementalitätsvorlesungen 1978 und 1979 am Collège de France angestellt hat, offerieren für meine Untersuchung ein interessantes Theorierepertoire. Wie ich im Folgenden ausführlich darlegen werde, führte Foucault damals ein neues Verständnis von Machtausübung als Regieren ein, das beim alltäglichen Handeln und dessen impliziter Normierung und Lenkung ansetzt (Foucault 2005b: 286). Regieren begreift Foucault als neue Technik

1 Für die deutschsprachige Rezeption sind die wichtigen Anthologien von Bröckling, Lemke und Krasmann (2000), Pieper und Gutiérrez Rodríguez (2003) sowie das Sonderheft der Zeitschrift »Peripherie« 2003; für den angelsächsischen Raum die Anthologien von Barry, Osborne und Rose (1996), Burchell, Gordon und Miller (1991), Dean und Hindness (1998) sowie einige Aufsätze in der Zeitschrift »Economy and Society« hervorzuheben. Einen Überblick über die Governmentality Studies bieten zum Beispiel Wolfgang Pircher und Ramon Reichert (2004) oder auch der Beitrag von Lars Gertenbach (2012). Es muss allerdings angemerkt werden, dass insbesondere die Gouvernementalitätsstudien (GS) zur stetig wachsenden Unschärfe des Konzepts der Gouvernementalität beigetragen haben. Dies ist vornehmlich der damaligen Materiallage geschuldet, da lange Zeit große Teile von Foucaults Vorlesungen am Collège de France unveröffentlicht blieben oder nur als Tonaufnahme auf Französisch erhältlich waren. Umso interessanter wurden die erscheinenden Buchversionen und deren Übersetzungen für spätere Arbeiten; sie sind zentral für die theoretische Weiterentwicklung auf Basis einer einheitlichen Quellenlage.

2 Zur deutschsprachigen Rezeption empfiehlt sich das Buch von Clemens Kammler und Rolf Parr, 2006.

der Macht, die »im Grunde viel mehr ist als die Souveränität, viel mehr als die Herrschaft, viel mehr als das *imperium*, das heißt das moderne politische Problem« (Foucault 2004a: 116; Herv. i. O.). Mit Foucault gesprochen, lässt sich die Tätigkeit des Regierens der Menschen folglich auch jenseits des Einflussbereichs staatlicher Autorität lokalisieren. Um Menschen auch aus der Distanz führen zu können, werden (bürokratische) Institutionen zwischen Staat und Bevölkerung geschaltet, die das Verhalten der Individuen entsprechend der jeweils gültigen Norm zu beeinflussen suchen. Regieren ist Foucault zufolge »eine Form der Machtausübung, die darüber wirkt, dass Subjekte in ihrem Verhalten zu sich und ihrer Umwelt auf bestimmte Weise geführt werden« (Ludwig 2015: 166).

Mit dieser Sicht auf Regieren und auf (nicht nur, aber auch staatliche) Macht betont Foucault, dass Subjektkonstitution als Wechselspiel zwischen Selbst- und Fremdführung zu fassen ist und in ganz unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft »passiert« (Lemke 2007: 37). Die staatliche Arbeits(losigkeits)verwaltung ist einer dieser Bereiche, in welchem gouvernementale Machtstrategien die Individuen zur Selbstführung zu »regieren« und somit ihre Selbstformungsprozesse zu bestimmen suchen. Diese Prozesse darf man sich jedoch nicht als reine Produktions- bzw. Unterwerfungsszenarien vorstellen: Es gibt auch Möglichkeiten der subversiven Aneignung und der Umformung. Genau im Spielraum, den diese Möglichkeiten öffnen, also im Zwischenbereich von Fremd- und Selbstkonstitution liegt der Fokus meiner Analyse.

Bevor ich mich jedoch dem empirischen Teil zuwende, möchte ich auf den folgenden Seiten das konzeptuelle Gerüst meiner Untersuchung erarbeiten und den Versuch unternehmen, die Foucault'sche Gouvernamentalitätsanalytik affekttheoretisch zu erweitern und einer kritisch-feministischen Lesart zu unterziehen. Damit möchte ich die theoretischen Grundsteine für die Analyse von vergeschlechtlichten und affektiven Regierungs- und Subjektivierungsweisen öffentlicher Dienstleistungsarbeit legen, um im weiteren Verlauf der Frage nachzugehen, wie Affekte eine »produktive« Funktion sowohl für die Aufrechterhaltung als auch für die Verschiebung von Herrschaftsverhältnissen im Kontext gegenwärtiger (wohlfahrts-)staatlicher Transformationsprozesse annehmen können.

6.1 Analytik der Gouvernamentalität – von der Frage nach der Macht zur Geschichte des Selbst

Die Vorlesungen zur Geschichte der Gouvernamentalität Ende der 1970er-Jahre markieren zeitlich wohl die markanteste werkgeschichtliche Erweiterung in Foucaults Denken. Sein primäres Ziel in den Gouvernamentalitätsvorlesungen ist die Erarbeitung eines analytischen Instrumentariums zur Bestimmung des Bedingungsgefüges, das den modernen (westlichen) Staat und dessen Bevölkerung

am Übergang vom 16. zum 17. Jahrhundert hervorbringt (Bargetz/Ludwig/Sauer 2015: 7–8). Foucault kreierte für die Konzeptualisierung des Zusammenspiels von Machttechniken (dem *Wie* der Machtausübung) und politischen Rationalitäten (der inhärenten Logik einer bestimmten Form der Machtausübung) den Begriff der »Gouvernamentalität« (Foucault 2004: 162) – eine Begriffsschöpfung abgeleitet vom Adjektiv »gouvernemental«, was übersetzt so viel heißt wie »die Regierung betreffend«.³

Gouvernamentalität bezeichnet bei Foucault zweierlei: Einerseits beschreibt Foucault mit diesem Begriff die (Entstehungs-)Geschichte der je historisch unterschiedlichen Regierungsrationalitäten und der ihnen entsprechenden Formen (staatlicher) Machtausübung seit dem 15. Jahrhundert, aber vor allem auch die »konkrete Rationalität«, die den modernen Staat kennzeichnet:

»Mit dem Begriff der Gouvernamentalität beschreibt Foucault nicht eine zeitlose Rationalität, sondern die jeweils historisch konkrete »Rationalität«, die Regieren ermöglicht. Durch sie wird ein Raum eröffnet, innerhalb dessen Probleme des Regierens überhaupt als solche auftauchen und bestimmte Lösungen dafür denkbar werden. Durch die Gouvernamentalität wird eine spezifische Form der Machtausübung »rationalisiert.« (Ludwig 2011: 104)

Wie Lemke (2000: 32) hervorhebt, kommt die Analyse von Machttechnologien »nicht ohne die Analyse der sie anleitenden politischen Rationalitäten« aus. »Regieren« begreift Foucault also in einem Sinne, der über die exklusiv auf den Staat bezogene politische Bedeutung des Begriffs hinausgeht. Dabei klammert Foucault den Staat als wesentliche Quelle modernen Regierens aber keinesfalls aus; er möchte vielmehr »das Problem des Staats im Ausgang der Praktiken der Gouvernamentalität [...] erforschen« (Foucault 2004b: 115). Der Staat ist bei Foucault »keine von der »Gesellschaft« [...] klar unterschiedene Instanz«, keine abgeschlossene Einheit, sondern eine »Kristallisation von Kräfteverhältnissen« (Saar 2007: 33).

Mit dem Begriff des Regierens, und das wird uns auf den folgenden Seiten beschäftigen, vollzieht Foucault eine entscheidende und folgenschwere machtheoretische Wendung. Diese macht es ihm möglich, nun auch Gegenstände wie etwa die Bevölkerung oder den Staat in seine Analytik der Macht einzuschließen, und erlaubt ihm zudem, seine bisherigen Ausführungen zur Konstitution des modernen westlichen Subjekts anzupassen und Formen politischer Regierung in direkte Verbin-

3 Michel Senellart (2004: 482) weist darauf hin, dass in vielen Foucault-Rezeptionen der Begriff der »Gouvernamentalität« irrtümlicherweise von »gouverner« (regieren) und »mentalité« (Denkweise) abgeleitet wurde. Eine solche Übersetzung, so Senellart weiter, widerspricht nicht nur der etymologischen Basis des Terminus, sondern überführt den Begriff zudem in eingeschränkte Bahnen, die der Allgemeinheit und der Reichweite des Konzepts in keiner Weise gerecht werden (ebd.: 564).

dung mit den »Praktiken des Selbst« (Foucault 2005e: 889) zu bringen. Sein Untersuchungsinteresse besteht nun also darin, die »Geschichte der Verfahren [...], durch die in unserer Kultur Menschen zu Subjekten gemacht werden« (Foucault 1994b: 243), nachzuzeichnen, denn nur durch diese historische Analyse der Mechanismen der Macht wird eine Analyse der »Geschichte der Gegenwart« (Foucault 1994a: 43) möglich. Zu dieser Geschichte der Gegenwart gehört für Foucault die Untersuchung der »Institutionalisierung staatlich-rechtlicher Formen in ihrer Beziehung zu historischen Subjektivierungsmodi« (Lemke 2007: 35). Gelegentlich spricht Foucault auch von Regierungskünsten oder nennt diese moderne Form des Regierens »Kunst des Regierens« (Foucault 2004b: 13). In seinen Analysen der Regierungskunst geht es Foucault um »die reflektierte Weise, wie man am besten regiert, und zugleich auch das Nachdenken über die bestmögliche Regierungsweise« (ebd.: 14); er richtet seine Aufmerksamkeit auf »das Selbstbewußtsein des Regierens« (ebd.).

Diese Regierungskunst erzeugt Machtwirkungen weniger durch Zwang und Repression als mittels einer Vielzahl von Institutionen, Verfahren und Strategien, die auf das Selbstverhältnis von Subjekten einwirken. Foucault dazu:

»Die Bevölkerung tritt als Subjekt von Bedürfnissen und Bestrebungen, aber auch als Objekt in den Händen der Regierung hervor; der Regierung gegenüber weiß sie, was sie will, zugleich aber weiß sie nicht, was man sie machen lässt. Das Interesse als Bewusstsein jedes einzelnen der Individuen, aus denen sich die Bevölkerung zusammensetzt, und das Interesse als Interesse der Bevölkerung unabhängig von den individuellen Interessen und Bestrebungen derer, aus denen sie sich zusammensetzt, werden die Zielscheibe und das fundamentale Instrument der Regierung der Bevölkerung sein. Die Geburt einer Kunst oder zumindest die Geburt absolut neuartiger Taktiken und Techniken.« (Foucault 2000: 61)

In diesem Sinne bezeichnet *Gouvernementalität* für Foucault den Zusammenhang von individueller Selbsttechnik und äußerer Herrschaft, und er beschreibt diese Regierungsform als

»die Gesamtheit, gebildet aus Institutionen, den Verfahren, Analyse und Reflexionen, den Berechnungen und den Taktiken, die es gestatten, diese recht spezifische und doch komplexe Form der Macht auszuüben, die als Hauptzielscheibe die Bevölkerung, als Hauptwissen die politische Ökonomie und als wesentliches technisches Instrument die Sicherheitsdispositive hat. Zweitens verstehe ich unter ›Gouvernementalität‹ die Tendenz oder die Kräftelinien, die im gesamten Abendland unablässig von der Zeit zur Voranstellung dieses Machttypus, den man als ›Regieren‹ bezeichnen kann, gegenüber allen anderen – Souveränität, Disziplin – geführt und die Entwicklung einer ganzen Reihe spezifischer Regierungsapparate einerseits und einer ganzen Reihe an Wissensformen andererseits zur Folge gehabt hat.« (Ebd.: 64–65)

Doch geht es Foucault weniger darum, die Ausweitung der Bereiche des Regierens zu untersuchen, sondern er interessiert sich vielmehr für die spezifischen Rationalitäten der Regierung und sucht diese zu entziffern. Diese Regierungsrationaltäten ermöglichen es, eine Vielzahl unterschiedlicher Gegenstandsbereiche zu ordnen und diese Ordnung an bestimmten Zwecken auszurichten. Regieren zielt daher auf »das richtige Verfügen über die Dinge, derer man sich annimmt, um sie dem angemessenen Zweck zuzuführen« (ebd.: 50). Sie ist »die Kunst, die Macht in der Form und nach dem Vorbild der Ökonomie auszuüben« (ebd.: 49).

Für Foucault bedeutet »Regierung«, dies macht Lemke (2000: 32) nochmals deutlich, »eine Form der ›Problematisierung‹, das heißt sie definiert einen politisch-epistemologischen Raum, innerhalb dessen historische Probleme auftauchen (können)«. Zentraler Punkt ist, dass Regieren für Foucault einen Sammelbegriff vielfältiger Technologien der Macht darstellt, welche nun neben den Strafmaßnahmen auch Disziplinierungsmaßnahmen umfassen. Die Macht des Souveräns in Form von Gesetzen und Verboten wird folglich mehr und mehr durch subtile Machttechniken abgelöst: »Die traditionelle Macht ist diejenige, die sich sehen läßt, die sich zeigt [...] und die Quelle ihrer Kraft gerade in der Bewegung ihrer Äußerung findet«, so Foucault (1994a: 241). »Ganz anders die Disziplinarmacht: sie setzt sich durch, indem sie sich unsichtbar macht, während sie den von ihr Unterworfenen die Sichtbarkeit aufzwingt« (ebd.). Foucault (1994a: 250) erläutert im Zusammenhang mit der Disziplinarmacht, dass

»[man] aufhören (muss), die Wirkungen der Macht immer negativ zu beschreiben, als ob sie nur ›ausschließen‹, ›unterdrücken‹, ›verdrängen‹, ›zensieren‹, ›abstrahieren‹, ›maskieren‹, ›verschleiern‹ würde. In Wirklichkeit ist die Macht produktiv; und sie produziert Wirkliches. Sie produziert Gegenstandsbereiche und Wahrheitsrituale: das Individuum und seine Erkenntnis sind Ergebnisse dieser Produktion.«

Die Macht ist in diesem Sinne produktiv. »Das heißt, diese Macht *konstruiert* durch ihr Wirken ihre Individuen als Komplizen ihrer Strategie – dies ist effizienter als ›fertige‹ Individuen äußerlich in ihren Kräften zu beschneiden und zu unterdrücken« (Mühlhoff 2018: 265; Herv. i. O.).

Zu Beginn der Gouvernementalitätsvorlesungen 1978 nimmt Foucault eine entscheidende Modifikation vor. Ab diesem Zeitpunkt schlägt er vor, statt wie bisher zwei nun drei Formen der Machtausübung zu unterscheiden: Gesetz, Disziplin und Sicherheit (Foucault 2004a: 22–23.). Er differenziert nun also nicht mehr nur zwischen dem Gesetz, welches ausgehend von einer Norm das Erlaubte vom Verbotenen trennt, und der disziplinierenden Normierung, welche die ›Normalen‹ von den ›Abnormalen‹ und die ›Tauglichen‹ von den ›Untauglichen‹ trennt (ebd.: 88–90). Foucault ergänzt vielmehr diese beiden Machtformen durch die regulierende Normali-

sierung im Rahmen des »Sicherheitsdispositivs«. Zentral ist dabei Foucaults Argument, dass im modernen Staat Macht nicht mehr allein direkt in Form von Gesetzen und Verboten oder durch die Überwachung der Normenbefolgung ausgeübt wird, sondern versucht wird, über vielfältige Faktoren das Verhalten der Bevölkerung zu beeinflussen:

»Anders gesagt, das Gesetz verbietet, die Disziplin schreibt vor, und die Sicherheit hat – ohne zu untersagen und ohne vorzuschreiben, wobei sie sich eventuell einiger Instrumente in Richtung Verbot und Vorschrift bedient – die wesentliche Funktion, auf eine Realität zu antworten, so daß diese Antwort jene Realität aufhebt, auf die sie antwortet – sie aufhebt oder einschränkt oder bremst oder regelt.« (Foucault 2004a: 76)

Das Sicherheitsdispositiv umfasst somit Techniken, die auf das Verhalten der Menschen in einer Weise Einfluss nehmen, dass sich dieses Verhalten im Rahmen eines Mittelwerts bewegt, der sozial und auch ökonomisch angemessen ist. Das Sicherheitsdispositiv richtet sich anders als noch die Disziplin nicht mehr auf den Körper, sondern auf die Bevölkerung, die im 18. Jahrhundert und somit seit dem Aufkommen der liberalen Gouvernamentalität als »neue politische Figur« (ebd.: 103) auftritt. Die Bevölkerung, oder die Frage nach ihrer Regierung, tritt besonders deutlich in bestimmten politischen Strategien zutage, die ab dem 18. Jahrhundert verstärkt Fragen »der Wohnverhältnisse, der städtischen Lebensbedingungen, der öffentlichen Hygiene oder der Veränderungen des Verhältnisses zwischen Geburtenrate und Sterblichkeit« (Foucault 2005f: 236) ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken. Am Beispiel der Mortalitätstabellen zeigt Foucault etwa, dass solche Quantifizierungen nur in Zeiten großer Sterblichkeit durchgeführt worden sind. »Anders gesagt, die Frage der Bevölkerung wurde überhaupt nicht in ihrer Positivität und Allgemeinheit aufgenommen. Nur in Hinblick auf eine dramatische Mortalität wollte man erfahren, was die Bevölkerung ist und wie man wieder bevölkern kann« (ebd.: 104).

Der in den Vorlesungen Ende der 1970er-Jahre mitgeprägte Gouvernentalitätsbegriff steht also in direkter Verbindung mit der Erweiterung der Foucault'schen Machtanalytik, deren Ausgangspunkt die Infragestellung und somit die Problematisierung alter Machtmodi bildet (Foucault 2014: 115). Gouvernentalität ist demnach nicht nur eine neuartige Theoretisierung des Staates, der Gesellschaft und der Ökonomie, sondern mit Gouvernentalität wird zugleich eine neue Epoche von Staatlichkeit bezeichnet, welche ihren Anfang mit der Herausbildung des modern-liberalen Staates seit dem 18. Jahrhundert nahm.

Als eine Konsequenz dieser einführenden Darstellung des Foucault'schen Machtverständnisses und seiner Konzeption von modernem Regieren wird bereits an dieser Stelle deutlich, dass unter diesen theoretischen Voraussetzungen »keine

Macht, welche es auch sei, mit vollem Recht akzeptierbar und absolut definitiv unvermeidlich ist« (Foucault 2014: 115). Foucault wendet sich gegen die Vorstellung einer über die Zeit gleichbleibenden Macht und versucht deutlich zu machen, dass jede Epoche von ihrem eigenen Machttypus und den damit verbundenen Regierungstechniken bestimmt wird. Macht avanciert also zu einem »strukturierenden Element des Sozialen« (Saar 2007: 31), womit jede institutionelle Ordnung zum temporären und daher vergänglichen Produkt eines dynamischen Machtgeschehens wird (ebd.). Auf diese Weise präzisiert Foucault seine frühere Machtanalyse und ergänzt sie um eine Perspektive, die den Blick auf größere Machtzusammenhänge lenkt und zugleich »das Subjekt« als im Zentrum der Analyse stehend begreift (Foucault 1994b: 243).

Im Folgenden werde ich diese wichtige machttheoretische Wendung, die es Foucault erlaubt, neue Gegenstände wie den Staat, die Bevölkerung und die zu regierenden Körper in seine Analytik der Macht zu integrieren, in den Dimensionen »Macht/Wissen«; »Staat/Regieren«; »Subjekt/Subjektivierung« nachzeichnen. Um den theoretischen Gehalt seiner Ausführungen zur Gouvernementalität deutlich zu machen, werde ich versuchen, aufzuzeigen, dass sich eine an Foucault angelehnte machtanalytische Perspektive in besonderer Weise für die geschlechtssensible Analyse wettbewerbsorientierter Staatlichkeit und aktueller wohlfahrtsstaatlicher Transformationsprozesse, der ihnen zugrundeliegenden Affektivität und der affektiven und vergeschlechtlichten Subjektivierungsweisen von Arbeitsverhältnissen im öffentlichen Dienst eignet.

6.1.1 »Dem König den Kopf abschlagen!« Von der negativen zur produktiven Macht

Den Grundstein für seine Analyse der historischen Formationen der Macht legt Foucault mit dem Beispiel der im Laufe des 19. Jahrhunderts entstehenden psychiatrischen Wissensformen. Bereits in seinen Vorlesungen zur Psychiatrie und später vor allem in systematischer Manier in *Überwachen und Strafen* (1994a) war Foucault um die Differenzierung zwischen der neuartigen, spezifisch modernen »Disziplinarmacht« und der »souveränen Macht« bemüht. Zunehmend begann er sich vom juristisch-repressiven Machtbegriff zu distanzieren und sein analytisches Instrumentarium um einen neuen »strategisch-produktiven« Machtbegriff zu erweitern. Eine Passage in *Der Wille zum Wissen* (1987a) macht sein sich in dieser Periode wandelndes Verständnis von Macht deutlich:

»Unter Macht, scheint mir, ist zunächst zu verstehen: die Vielfältigkeit von Kraftverhältnissen, die ein Gebiet bevölkern und organisieren; das Spiel, das in unaufhörlichen Kämpfen und Auseinandersetzungen diese Kraftverhältnisse verwandelt, verstärkt, verkehrt; die Stützen, die diese Kraftverhältnisse aneinander fin-

den, indem sie sich zu Systemen verketteten – oder die Verschiebungen und Widersprüche, die sie gegeneinander isolieren; und schließlich die Strategien, in denen sie zur Wirkung gelangen und deren große Linien und institutionelle Kristallisierungen sich in den Staatsapparaten, in der Gesetzgebung und in den gesellschaftlichen Hegemonien verkörpern. [...] Nicht weil sie alles umfaßt, sondern weil sie von überall kommt, ist die Macht überall. [...] die Macht ist nicht eine Institution, ist nicht eine Struktur, ist nicht eine Mächtigkeit einiger Mächtiger. Die Macht ist der Name, den man einer komplexen strategischen Situation in einer Gesellschaft gibt.« (Foucault 1987a: 113–114)

Foucault kritisiert wiederholt die Vorstellung einer souveränen Macht, verkörpert im Bild des Leviathan, und merkt an, dass Macht und ihre Wirkweisen nur unvollständig erfasst werden können, solange »der Kopf des Königs noch [...] nicht gerollt ist« (ebd.: 90), solange also Macht noch primär als einschränkend und unterdrückend konzipiert wird. Ihn interessiert weniger die Frage nach einer zentralen Machtinstanz; vielmehr versucht er herauszuarbeiten, »wie sich ausgehend von der Vielfalt der Körper, der Kräfte, der Energien, der Substanzen, der Begierden und der Gedanken fortschreitend, real und materiell die Subjekte konstituiert haben; es gilt, die materielle Instanz der Unterwerfung als Konstitution der Subjekte zu erfassen« (Foucault 2003b: 237).

Es wird also deutlich, dass das Foucault'sche Machtkonzept verschiedenen Wandlungen unterliegt. Dies wurde nicht selten als Inkonsistenz in seinem Schaffen gewertet, und es wurde bemängelt, dass sein Denken sprunghaft, theoretisch ruhelos und widersprüchlich sei (z. B. Honneth 1990; Reckwitz 2006; Sarasin 2005). In der Bemühung, diese Verschiebungen und theoretischen Sprünge konzeptuell fassen zu können, haben einige Foucault-Rezipient_innen sein Œuvre in unterschiedliche Werkphasen und Untersuchungsachsen unterteilt (vgl. Fink-Eitel 1997; Epplé 2004: 417–427). Ich wende mich in meiner Untersuchung gegen diese Interpretation und verstehe, wie beispielsweise auch Martin Saar, die Ausführungen Foucaults zur Analytik der *Gouvernementalität* nicht als radikalen Bruch mit seinen älteren Schriften, sondern als »Neujustierung und Ausweitung seines Forschungsinteresses in dieser Werkperiode« (Saar 2007: 24). So sind denn auch die Vorlesungen am Collège de France über die *Geschichte der Gouvernementalität* (Foucault 2004a/b) für die Frage nach der leitenden analytischen Fragestellung des Foucault'schen Denkens von besonderem Interesse.

6.1.2 Pastoralmacht: Buße und Gewissenslenkung

Foucault wendet sich in seinen *Gouvernementalitäts*-Vorlesungen Ende der 1970er-Jahre gegen die Vorstellung einer traditionell juristischen und vom Souveränitätsgedanken geprägten staatlichen Macht, wie sie noch in feudalen Gesellschaften auf

das Volk gewirkt hat, und beschreibt in seinem Spätwerk die Genese des modernen Staates als Verbindung von pastoralen und politischen Machttechniken. Die Pastoralmacht, welche Foucault als »Präludium« (2004a: 268) der Gouvernementalität identifiziert, entstammt den christlichen Institutionen und bezeichnet eine christlich-religiöse Konzeption der Beziehung zwischen dem Hirten und seiner Herde. Diese Form der Machtausübung richtet sich auf die Formierung der Seelen: »Die Menschen regieren: das war sie an die Hand nehmen, sie zu ihrem Heil geleiten – mithilfe einer detaillierten Führungstechnik, die eine Menge Wissen implizierte: Wissen über das Individuum, das man führte; Wissen über die Wahrheit, zu der man führte« (Foucault 1992a: 50).

In seiner Vorlesung »Die Anormalen« (2007b) beschreibt Foucault den Aufstieg der Pastoralmacht mit der Entstehung der »Gewissenslenkung« durch den Beichtvater sehr eingängig. Das Gewissen verweist darauf, wie eine solche »Regierung« der Seele überhaupt funktionieren kann. Foucault erläutert bereits in seinen früheren Vorlesungen, dass ab dem 16. Jahrhundert eine »Phase der Vertiefung der Christianisierung« einsetzt (Foucault 2007b: 230). In der Zeit von der Reformation bis zu den Hexenverfolgungen bildet sich – wie eingangs erwähnt – die moderne Staatsform heraus und gleichzeitig zieht sich der »christliche Rahmen [...] enger um die individuelle Existenz zusammen« (ebd.). Die Erfindung des Beichtstuhls ist dabei zentral. Dieser gilt Foucault als ein »offener, anonymer, öffentlicher Ort im Innern der Kirche, wo der Gläubige sich einfinden und im Innern einen Priester finden wird, der ihn anzuhören bereit ist, dem er unmittelbar zur Seite platziert wird, aber dennoch durch einen kleinen Vorhang oder ein kleines Gitter von ihm getrennt« (ebd.: 238). Der Priester hat nun die Aufgabe, nach der Reue bzw. dem Willen zur Reue zu suchen. Foucault bezeichnet dies als eine Art Prüfung der »Bußfertigkeit« (Foucault 2019: 131).

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bildet sich zudem die »Seelenführung und Gewissenslenkung« aus (Foucault 1987a: 87). Mit dem Gewissenslenker zu sprechen, bedeutet, nicht nur die großen Sünden zu erzählen, sondern auch »die kleinen Geistesnöte, die Anfechtungen und schlechten Gewohnheiten, den Widerwillen gegen das Gute, selbst die gewöhnlichsten Fehler« (Foucault 2007a: 243). Im Geständnis als pastoraler Form der Machtausübung werden Fremd- und Selbstführung also miteinander verschränkt, und der Gewissenslenker bringt die Menschen dazu, sich selbst zu formen, um die Wahrheit ihres Selbst in die Übereinstimmung mit einer gesellschaftlichen Wahrheit zu bringen. Die pastoralen Praktiken der Gewissenserforschung hatten zum Ziel, dass »derjenige, der sich erforschte, die Kontrolle über sich selbst übernehmen und Herr seiner selbst werden konnte und dabei exakt wusste, was er getan und wo er seine Leistungen verbessert hatte. Es war also eine Bedingung der Selbstbeherrschung« (Foucault 2004a: 265).

Hier beschreibt Foucault sozusagen die Seite der Subjektivierung durch die Pastoralmacht und nicht nur die Technik als solche. Denn die Pastoralmacht, so Fou-

cault, ist eine »Kunst des Führens, Lenkens, Leitens, Anleitens, des In-die-Hand-Nehmens, des Menschen-Manipulierens, [...] eine Kunst, die diese Funktion hat, sich der Menschen ihr ganzes Leben lang und bei jedem Schritt ihrer Existenz kollektiv und individuell anzunehmen« (Foucault 2004a: 241). Die Ausübung der Pastoralmacht ist laut Foucault somit nur dann möglich, wenn der »Menschenführer« die Seelen der Einzelnen erforscht und sie dazu veranlasst, ihre Geheimnisse zu beichten, womit die Technik der Gewissenslenkung zum zentralen Instrument der Pastoralmacht wird.

Die Pastoralmacht, so zeigt Foucault später im Zusammenhang mit der Entstehung des modernen Staates, erfährt in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft eine Säkularisierung und wirkt außerhalb des christlichen Kontexts als »Individualisierungs-Matrix oder [als] eine neue Form der Pastoralmacht« (Foucault 1994b: 249). Diese neue Form der Pastoralmacht ist wirkmächtig in verschiedenen Institutionen wie derjenigen der Polizei oder des Verwaltungsapparats, aber auch in Gestalt von Gesundheits-, Wohlfahrts- und Sicherheitssystemen, durch die Subjekte hervorgebracht werden:

»Diese Form von Macht wird im unmittelbaren Alltagsleben spürbar, welches das Individuum in Kategorien einteilt, ihm seine Individualität aufprägt, es an seine Identität fesselt, ihm ein Gesetz einer Wahrheit auferlegt, das es anerkennen muss und das andere in ihm anerkennen müssen. Es ist eine Machtform, die aus Individuen Subjekte macht.« (Foucault 1994b: 246)

Durch die Säkularisierung der Pastoralmacht verlagerte sich der Einsatzpunkt des Regierungshandelns also von der »Regierung der Seelen« zur »Regierung der Menschen« (ebd.: 116–117). Somit fielen theologische Heilsvorstellungen oder die Figur des Fürsten als Legitimationsbasis für die Regierung weg und eine eigenständige politische Vernunft mit autonomer Rationalität bildete sich als Grundlage des modernen und säkularen Regierens heraus. Diese ist historisch in der »Staatsraison« zu verorten (Foucault 2005i: 1002).

Die Geschichte der modernen Staatlichkeit, so eine zentrale These Foucaults, kann somit betrachtet werden als »Ergebnis einer komplexen Verbindung ›politischer‹ und ›pastoraler‹ Machttechniken« (Lemke/Krasmann/Bröckling 2000: 11). Daraus lässt sich folgern, dass die christliche Pastoralmacht die Basis für Machttechniken darstellt, auf denen sowohl der moderne Kapitalismus als auch der moderne Staat und die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft aufbauen – Machttechniken, so werde ich noch darlegen, die auch geschlechtliche Dimensionen umfassen und die entscheidend zur Reproduktion der patriarchalen Geschlechterverhältnisse des liberalen Staates und der damit verbundenen kapitalistischen Produktionsverhältnisse beitragen.

6.1.3 Historische Formationen der Macht: Von der Souveränitäts- zur Disziplinarmacht

Diese modernen Machttechniken zielen dementsprechend also nicht mehr auf die Unterdrückung eines freien Willens, etwa in Form von Gesetzen und Zwängen, sie wirken vielmehr auf die emotionalen und motivationalen Grundlagen des Handelns der Menschen. Macht ist somit allgegenwärtig, und weil sie von »überall kommt, ist die Macht überall« (Foucault 1987a: 114).

Im Gegensatz zu Machtmodellen, wie sie etwa Thomas Hobbes oder auch Max Weber entwickelt haben, fasst Foucault Macht nicht mehr in einem Verhältnis von Herrschenden und Beherrschten, sondern bestimmt sie vielmehr als distributives und prozesshaftes Verhältnis von Kräften, welches in Form von Regierungstechnologien die Gesellschaft bis in ihre Kapillaren durchzieht. Diese Regierungstechnologien zielen in vielfältiger Weise auf die Lenkung und Kontrolle von Individuen und Kollektiven und umfassen gleichermaßen Formen der Selbstführung wie Techniken der Fremdführung (Foucault 1987b: 255).

Die »Disziplin« beschreibt eine Technologie der Macht, die auf den Körper wirkt. Das Strafsystem, welches figurativ in den Gefängnissen zu finden ist, fungiert bei Foucault als Exempel dieser modernen Form der Macht, wie sie sich ab dem 18. Jahrhundert herausgebildet hat.

Foucault macht somit deutlich, dass sich mit dem Aufkommen bürgerlich-kapitalistischer Gesellschaften subtile Machtmechanismen formiert haben, die vornehmlich auf den menschlichen Körper und dessen disziplinäre Zurichtung fokussieren. Unter dem Begriff der Disziplin fasst Foucault jene »Methoden, welche die peinliche Kontrolle der Körpertätigkeiten und die dauerhafte Unterwerfung ihrer Kräfte ermöglichen und sie gelehrig/nützlich machen« (Foucault 1994a: 175). Es handelt sich jedoch nicht um eine einfache Unterdrückung des Körpers, sondern vielmehr um ein Wechselspiel von produktiver und repressiver Macht. Mit dem Begriff der Disziplinierung beschreibt Foucault einen »einzigen Mechanismus«, der den »Körper um so gefügiger macht, je nützlicher er ist, und umgekehrt« (ebd.: 176); denn »zu einer ausnutzbaren Kraft wird der Körper nur, wenn er sowohl produktiver wie unterworfenen Körper ist« (ebd.: 37).

Die Disziplinarmacht vereint verschiedene institutionelle Praktiken, bildet eine Art Netz von Praktiken, die disziplinierend und normierend auf den Menschen ein- und in den gesamten »Gesellschaftskörper« (Foucault 1987a: 114) hineinwirken. Das Neue an dieser Machtform ist, dass sie versucht, den Körper nicht »als eine unterschiedslose Einheit zu behandeln, sondern ihn im Detail zu bearbeiten; auf ihn einen fein abgestimmten Zwang auszuüben; die Zugriffe auf der Ebene der Mechanik ins Kleinste gehen zu lassen« (Foucault 1994a: 175). Es ist also eine Technologie des Details: Die »Disziplin ist im Grunde der Machtmechanismus, über den wir den Gesellschaftskörper bis hin zum kleinsten Element [...] zu kontrollieren vermögen. Es

handelt sich um Techniken der Individualisierung von Macht« (Foucault 2005f: 233). Die Disziplinarmacht »fabriziert auf diese Weise unterworfenen und geübten Körper, fügsamen und gelehrigen Körper« (Foucault 1994a: 177) und sie macht die Funktion des Subjekts, ein diszipliniertes zu sein, direkt am Körper fest (ebd.).

Wie Foucault in *Überwachen und Strafen* (1994a) ausgearbeitet hat, gibt es zur Durchsetzung der Disziplinarmacht drei typische Mittel, nämlich die hierarchische Überwachung, die normierende Sanktion und die Prüfung. Die Überwachung drückt sich unter anderem in architektonischen Formen und in der Struktur von Funktionsgebäuden aus. So schreibt Foucault, dass »der perfekte Disziplinarapparat [...] derjenige [wäre], der es einem einzigen Blick ermöglichte, dauernd alles zu sehen« (Foucault 1994a: 224). Damit verweist er auf Jeremy Benthams *Panoptikum*, eine Konzeption des Gefängnisses, in der sich die einzelnen Zellen in einem ausgeleuchteten Rund befinden, in dessen Mitte sich ein Turm befindet, von welchem aus alle Insassen beobachtet werden können. Diese Anordnung ermöglicht eine gleichzeitige Überwachung vieler Menschen durch einen einzigen Überwacher. Dabei wissen die Häftlinge nie, wann sie tatsächlich beobachtet werden, da sie nicht sehen, wo sich der Wärter genau aufhält. Jedoch – und das ist das zentrale Merkmal dieser Form von Macht – ist es jederzeit *möglich*, dass der »Blick« des Wärters auf sie fällt. Da der Wärter selbst nicht gesehen wird, ist der Machteffekt dieser Anordnung selbst dann gegeben, wenn er gar nicht anwesend ist. Dies hat zur Konsequenz, dass sich das Subjekt permanent selbst auf konformes Verhalten hin überwacht.

Die Disziplinierung der Menschen wird somit durch die Möglichkeit der ständigen Überwachung automatisiert, gleichsam in eine Art Selbstdisziplinierung umgewandelt (zur Gestalt des Panoptikums Foucault 1994a: 251–292). Diese dauerhafte Selbstbeobachtung macht das Panoptikum zur ökonomisch optimalen Anordnung der Macht im Raum.

Jedoch ist die architektonische Ausrichtung, die sich im Panoptikum manifestiert, in anderen Kontexten nicht ausreichend für die Gewährleistung einer lückenlosen und kontinuierlichen Überwachung. Außerdem sollte sich die Überwachung positiv auf die Kräfte und Leistungen der Individuen auswirken, diese also in ihrem Tun nicht hemmen oder einschränken – ein Aspekt, welcher vor allem in der Fabrik zentralen Stellenwert hat. Dies, so beschreibt es Foucault, wurde durch die Aufgliederung der Überwachung möglich, die die zweite Dimension der Überwachung bildet. Dafür ist Personal einzusetzen, welches von den Arbeiter_innen zu unterscheiden ist und Angestellte, Aufseher_innen, Kontrolleure_innen und Vorarbeiter_innen umfasst. Diese sollen »die Arbeiter überwachen, alle Arbeiten besichtigen, den Ausschuss von allen Vorkommnissen unterrichten« (Cournol 1790, zit. n. Foucault 1994a: 226) und darauf achten, »daß nicht ein einziger Sou unnütz ausgegeben werde, daß nicht ein Augenblick des Tages verloren gehe« (Foucault 1994a: 226).

Als weiteres Mittel der Disziplinarmacht führt Foucault die normierende Sanktion an, die das vom Rechtssystem unberücksichtigte Verhalten zu regulieren sucht. »Im Herzen aller Disziplinarsysteme arbeitet ein kleiner Strafmechanismus, der mit seinen eigenen Gesetzen, Delikten, Sanktionsformen und Gerichtsinstanzen so etwas wie ein Justizprivileg genießt« (Foucault 1994a: 230). Verhalten wird somit an einer bestimmten Norm ausgerichtet, und nicht-normkonformes Verhalten wird zu korrigieren bzw. zu bessern versucht. Doch gibt es nebst der Strafe noch weitere Elemente im System der Besserung; beispielsweise kann und soll mit Belohnungen und Ansporn wie auch mit einer hierarchischen Anordnung von Personen nach Rängen, zu welchen man aufsteigen oder auch absteigen kann, gearbeitet werden (ebd.: 232–234). Die vorab definierte Norm fungiert dabei als Richtwert, nach Maßgabe dessen die Individuen miteinander verglichen, voneinander differenziert, hierarchisiert, homogenisiert oder ausgeschlossen werden (ebd.: 236). Die Disziplinarmacht wirkt in Form der normierenden Sanktionen demnach »*normend, normierend, normalisierend*« (ebd., Herv. i. O.), hat den Körper der Subjekte zur Zielscheibe, doch wirkt sie bis in ihre Seelen hinein (Foucault 2005b: 286ff.).

Die Prüfung, das dritte Element der Disziplinarmacht, ist eine Art Kombination aus Überwachung und Sanktion, denn sie setzt eine Überwachung ein, die zugleich klassifiziert und zuordnet als auch gegebenenfalls bestraft. Somit wird es über das Mittel der Prüfung möglich, Individuen voneinander zu differenzieren und als individualisierte Subjekte zu konstruieren. Dabei arbeitet die Prüfung im Verborgenen; »[i]m Scheinwerferlicht«, wie Foucault schreibt, stehen hingegen die unterworfenen Subjekte. Denn deren Leistungen und Taten werden verglichen und dokumentiert, in Unterlagen und Akten gespeichert sowie kategorisiert, so dass sie der permanenten Möglichkeit des Gesehenwerdens ausgesetzt sind (ebd.: 244–248). Die Einzelne wird dadurch zum Fall: »Der Fall ist das Individuum, wie man es beschreiben, abschätzen, messen, mit anderen vergleichen kann – und zwar in seiner Individualität selbst; der Fall ist aber auch das Individuum, das man zu dressieren oder zu korrigieren, zu klassifizieren, zu normalisieren, auszuschließen hat usw.« (Ebd.: 246)

Es lässt sich also festhalten, dass räumliche und zeitliche Anordnungen, die Kontrollmechanismen sowie die Überwachung von Bewegungen bzw. Tätigkeiten, die Zuweisung zu Positionen und Einteilung in Abschnitte, die Strafe bei Abweichungen und die Belohnung bei Folgsamkeit diskursive und nicht-diskursive Praktiken darstellen, durch welche Individuen diszipliniert und wesentlich geprägt werden.

In seinen Studien macht Foucault deutlich, dass dieser umfassende Kontroll-, Disziplinierungs- und Selbstdisziplinierungsmechanismus nicht auf das Gefängnis beschränkt bleibt, sondern sich zunehmend über die gesamte Gesellschaft ausbreitet und auch in anderen Institutionen wie etwa in Schulen, Kasernen oder Fabriken zum Einsatz kommt:

»Eine umfassende Verallgemeinerung der Disziplinen, die in Bentham's Machtphysik zu Protokoll gegeben wird, hat sich im Laufe des klassischen Zeitalters vollzogen. Die Disziplinarinstitutionen haben sich vervielfältigt, ihr Netz ist immer umfassender geworden und immer mehr sind sie aus ihrer Randlage herausgerückt: was einst eine Insel war, ein bevorzugter Platz, eine vorübergehende Maßnahme oder ein besonderes Modell, wird jetzt zur allgemeinen Formel.« (Foucault 1994a: 269)

Foucault umschreibt diese Verästelung der Machttechniken mit dem Begriff der »Mikrophysik« der Macht (ebd.: 178). Die Unterwerfung und die dabei wirkende Macht beinhaltet somit, wie ich oben bereits ausgeführt habe, eine produktive Komponente, da diese die Individuen nicht mehr »von außen« einschränkt, vielmehr bringt Macht Individuen wie auch deren Streben nach Autonomie und nach einer kohärenten Identität erst hervor. Der *Panoptismus* (Foucault 1994a: 251–292) wird so zum Ordnungsprinzip der modernen »Überwachungsgesellschaft« (Foucault 1994a: 278), wie sie Foucault in den Bereichen der Stadtplanung oder der öffentlichen Gesundheitsvorsorge (der »Polizey«) ausmacht. Diese Kontrolle durch Selbstkontrolle und dadurch ein System der umfassenden Überwachung markiert eine wesentliche Regierungsrationalität der westlich-liberalen Gesellschaftsform, die Foucault auch »Disziplinargesellschaft« (Foucault 1994a: 269) nennt. Die Selbstdisziplinierung, die Foucault später auch als »Technologien des Selbst« (Foucault 1993b) fasst, wird so zum zentralen Wirkmechanismus der Disziplinarmacht. Diese Machtform steigert ihre Wirksamkeit also nicht mehr dadurch, dass sie gegen die Autonomie der von ihr Adressierten operiert, sondern viel eher durch die Autonomie der AdressatInnen hindurch. Denn, so bringt etwa Bröckling (2018: 37) die Wirkweise der Disziplinarmacht auf den Punkt: »Man kann zwar gegen einen Sog anschwimmen, und manch einer tut dies auch, aber viel leichter ist es, ihm nachzugeben.«

6.1.4 Genealogie der Macht: Von der Bio-Macht zum Sicherheitsdispositiv

In der Beschäftigung mit der modernen Sexualität modifiziert Foucault dieses Schema durch den Begriff der »Bio-Macht«, welchen er im letzten Kapitel von *Wille zum Wissen* (1987a) einführt. Hier stellt er der disziplinierend-individualisierenden »Unterwerfung der Körper« die administrativ-totalisierende »Kontrolle der Bevölkerung« (ebd.: 167) im Rahmen des Sicherheitsdispositivs zur Seite, wobei der Begriff der »Bio-Macht« durch den Oberbegriff der »Sicherheit« abgelöst wird. Die Machtausübung in Form der »Sicherheit« leitet und führt die Subjekte zu einem bestimmten Verhalten und versucht so, bestimmte Verhaltensformen wahrscheinlicher (und andere unwahrscheinlicher) zu machen:

»[D]as ist also eine ganz andere Technik, die sich abzeichnet: Nicht den Gehorsam der Untertanen im Verhältnis zum Willen des Souveräns erreichen, sondern auf die der Bevölkerung offensichtlich entfernten Dinge Einfluß nehmen, von denen man aber durch das Kalkül, die Analyse und die Reflexion weiß, daß sie effektiv auf die Bevölkerung einwirken können.« (Foucault 2004a: 110–111)

Während die juristische Macht über das Gesetz wirkt und die Disziplinarmacht über polizeiliche, medizinische und psychologische Überwachung und Kontrolle direkt auf die einzelnen Subjekte zugreift, nimmt das Sicherheitsdispositiv über die »Schaffung der Wahrscheinlichkeit« (Foucault 1994b: 255) Einfluss auf das Verhalten der Bevölkerung:

»Die Bevölkerung als politisches Subjekt, als neues, dem juristischen und politischen Denken der vorangegangenen Jahrhunderte absolut fremdes, kollektives Subjekt [...] ist hier im Begriff, in ihrer Komplexität, mit ihren Zäsuren zutage zu treten. Sie sehen bereits, daß sie ebenso als Objekt zutage tritt, das heißt als das, auf das, gegen das man die Mechanismen lenkt, um eine bestimmte Wirkung auf sie zu erzielen [wie als] Subjekt, da sie es ja ist, von der man verlangt, sich in dieser oder jener Art zu verhalten.« (Foucault 2004a: 70)

Somit entfaltet diese Form der Macht ihre Wirkung indirekt, da sie über die Herstellung einer bestimmten Normalität das Verhalten der Menschen zu steuern sucht, ohne auf diesen direkten Einfluss auszuüben. Denn das Sicherheitsdispositiv nimmt über die »Rationalisierung des Zufalls und der Wahrscheinlichkeiten« (ebd.: 93) Einfluss auf die Umgebung eines bestimmten Ereignisses oder eines Raumes und sucht so Antworten auf eine (politische) Realität. Dementsprechend operiert das Sicherheitsdispositiv über den Mechanismus der Normalisierung.⁴ »Das Normale kommt als erstes, und die Norm leitet sich daraus ab« (Foucault 2004a: 98). Die Normalisierung strebt also ein »optimales Mittel innerhalb einer Bandbreite von Variationen« an (Lemke et al. 2010: 13–14).

Verdeutlicht hat Foucault dies anhand des historischen Beispiels des Umgangs mit der Pockenepidemie und wie sich dieser Umgang über den Zeitraum des 17., 18. und 19. Jahrhunderts verändert hat (Foucault 2004a: 90–121). Während die Disziplinarmechanismen noch darauf ausgerichtet waren, die Übertragungsrate des

4 Diese machttheoretische Erweiterung führt auch zu einer begrifflichen Präzisierung bei Foucault: Noch in *Der Wille zum Wissen* (1987a) und in *Überwachen und Strafen* (1994a) bezeichnet Foucault die Wirkweise der Disziplin als »Normalisierung«. In den Gouvernamentalitätsvorlesungen ersetzt er den Begriff der »Normalisierung« durch den der »Normation« und hebt auf diese Weise hervor, dass die Grundlage der Normation die Norm und nicht »das Normale« ist (Foucault 2004a: 90). Fortan fasst er die Wirkweise des Sicherheitsdispositivs unter dem Konzept der »Normalisierung«.

Pockenvirus zu minimieren und darum die Kranken bei sich zuhause zu behandeln und disziplinar unter Quarantäne zu stellen, greifen die Mechanismen der neuen Regierungskunst, also die Sicherheitstechnologien, auf ein Wissen in Form von Statistiken zurück. Auf diese Weise werden bestimmte ›Gefahrenzonen‹ eruiert, die normalisiert werden sollen. Beim Pockenvirus hatte sich gezeigt, dass Kinder unter drei Jahren besonders häufig daran erkranken und sterben. Folglich wurden Präventivimpfungen eingesetzt, um diese Sterblichkeitsrate dem Mittelwert der restlichen Bevölkerung anzunähern. Die Impfung sollte somit die hohe Sterblichkeitsrate bei Kindern an die niedrigere der Erwachsenen angleichen (ebd.: 94–97).

Auch in seinen Studien zu Phänomenen wie Geisteskrankheit, Strafprozeduren, zur Entstehung der Wissenschaftsdisziplin oder auch zu sexuellen Moralvorstellungen hat Foucault sich überwiegend mit gesellschaftlichen Exklusionsprozessen auseinandergesetzt und aufgezeigt, dass es eben diese sind, welche die in einer bestimmten Gesellschaft und zu einer gewissen Zeit geltenden Normalitätsvorstellungen und die damit einhergehenden Subjektivierungsweisen bestimmen. Vorstellungen des ›Normalen‹ sind keinesfalls statisch und ahistorisch, sondern werden durch die jeweiligen Praktiken und Diskurse ihrer Zeit erzeugt. Diese Diskurse und Praktiken wiederum bedingen die zu einer bestimmten Zeit wirkenden gesellschaftlichen Exklusionsmechanismen, woraus deutlich wird, dass man sich eben diesen Diskursen bzw. diesen »sozialen Wissensbeständen durch die Zeit« (Jäger/Jäger 2007: 23) zuwenden muss, will man institutionelle Veränderungen verstehen.

Doch löst das Sicherheitsdispositiv die juristischen und disziplinarischen Mechanismen nicht vollständig ab. Bei den verschiedenen Machtmechanismen handelt es sich vielmehr um eine »Serie komplexer Gefüge« (Foucault 2004a: 22), bei der sich mit der Zeit vor allem »die Dominante oder genauer das Korrelationssystem zwischen den juristisch-rechtlichen Mechanismen, den Disziplinarmechanismen und den Sicherheitsmechanismen« (Foucault 2004a: 23) verändert und dann jeweils korrespondierende Regierungs- und Machttechniken bedingt. »In Wirklichkeit haben wir es mit einem Dreieck zu tun: Souveränität, Disziplin und gouvernementale Verwaltung – eine gouvernementale Verwaltung, deren Hauptzielscheibe die Bevölkerung ist und deren wesentliche Mechanismen die Sicherheitsdispositive sind« (ebd.: 161). Oder einfacher ausgedrückt: »Jede Regierungsform umfasst sowohl souveräne, disziplinäre und regulatorische Elemente« (Saar 2007: 28).

Es geht also darum, die Macht in ihrer allgegenwärtigen Dynamik zu lokalisieren, welche sich zwar auch in Institutionen oder Gesetztestexten manifestiert, doch nicht als Privileg herrschender Gruppen zu konzipieren ist, sondern als allgegenwärtige, lokale, performative Macht, die in menschlichen Beziehungen existiert. Macht entfaltet ihre Funktionsweisen daher an allen gesellschaftlichen Orten, operiert oftmals versteckt und durchfließt die Individuen und ihre Körper. »Die Macht ist der Name, den man einer komplexen strategischen Situation in einer Ge-

sellschaft gibt« (Foucault 1987a: 114), bringt Foucault sein Machtverständnis auf den Punkt.

Foucault verdeutlicht, dass das Subjekt nicht losgelöst von den Machtbeziehungen und kulturellen Wissensformen, sondern nur in seiner Verwobenheit in Macht-/Wissensbeziehungen zu analysieren ist. Denn Machtbeziehungen entfalten ihre Wirkung nur, wenn es ihnen gelingt, einen »wahren Diskurs« (Foucault 1977: 75) zu produzieren und diesen zirkulieren zu lassen. Macht ist also unauflösbar mit Wissen verknüpft, und dies sowohl in den diskursiven wie auch in den nicht-diskursiven Praktiken. Und es ist genau diese Verknüpfung von staatlicher Macht mit dem Anspruch auf Wahrheit, die den Blick auf die Individuen und deren Konstituierung lenkt. Entsprechend bringen alle diese Machtwirkungen erst das moderne Subjekt hervor und führen es, so könnte man aus einer feministischen Perspektive argumentieren, »zu einem ›weiblichen‹ oder ›männlichen‹ Selbstverhältnis, einer geschlechtsspezifischen Lebens- und Denkweise sowie geschlechtlichen Körper- und Sexualitätsverhältnissen« (Bargetz/Ludwig/Sauer 2015: 20).

6.1.5 Macht-Wissen-Nexus

Welche Funktion kommt nun aber dem vielzitierten »Macht-Wissen-Nexus« (Foucault 1992a: 34) in der Foucault'schen Machtanalytik und bei der Formierung und Lenkung der Subjekte zu? Wie Foucault in *Die Ordnung der Dinge* (1971) auf Basis seiner umfangreichen Analyse der westlichen Wissenschaften verdeutlicht hat, bildet das Wissen über Subjekte eine Ordnung, in der die Subjekte denken, sprechen und handeln können. Dabei begreift Foucault Macht und Wissen als sich wechselseitig konstituierend.

»[D]ie Weltgesellschaft produziert ständig Wahrheitseffekte. Man produziert Wahrheit. Diese Wahrheitsproduktionen lassen sich nicht von der Macht und den Machtmechanismen trennen, denn einerseits ermöglichen und induzieren Machtmechanismen die Produktion von Wahrheiten, andererseits hat die Produktion von Wahrheit auch Machteffekte mit bindender Wirkung für uns. Für diese Beziehung zwischen Wahrheit und Macht, zwischen Wissen und Macht interessiere ich mich.« (Foucault 2003a: 521)

Für Foucault gibt es keine Machtbeziehung, »ohne dass sich ein entsprechendes Wissensfeld konstituiert, und kein Wissen, das nicht gleichzeitig Machtbeziehungen voraussetzt und konstituiert« (Foucault 1994a: 39). Folglich produziert Macht nicht nur Wissen bzw. ein je spezifisches Wahrheitsregime, sondern Wissen und Macht bedingen sich gegenseitig und nehmen somit direkt Einfluss aufeinander.

»Die Beziehungen, Strategien und Technologien der Macht, die uns konstituieren, uns durchqueren und ausmachen, sind von Formationen des Wissens und der Wahrheit begleitet, die sie ermöglichen und produzieren und die unentbehrlich für sie sind, um sich als evident und naturgegeben zu verfestigen und sich damit zugleich unsichtbar zu machen.« (Foucault 1978: 10)

Wissen selbst ist also immer auch ein Machteffekt, »das Produkt von sozialen Spielregeln, die bestimmte Aussagen als wahr anerkennen und andere eben nicht« (Bröckling 2018: 36).

Diesem als untrennbar verstandenen Zusammenhang von Machtbeziehungen und Wissensformationen gilt spätestens seit den 1970er-Jahren Foucaults Interesse:

»Denn nichts kann als Wissenselement auftreten, wenn es nicht mit einem System spezifischer Regeln und Zwänge konform geht – etwa mit dem System eines bestimmten wissenschaftlichen Diskurses in einer bestimmten Epoche, und wenn es nicht andererseits, gerade weil es wissenschaftlich oder rational oder einfach plausibel ist, zu Nötigungen und Anreizungen fähig ist. Umgekehrt kann nichts als Machtmechanismus funktionieren, wenn es sich nicht in Prozeduren und Mittel-Zweckbeziehungen entfaltet, welche in Wissenssystemen fundiert sind.« (Foucault 1992a: 33)

In *Überwachen und Strafen* (1994a) zeigt Foucault genau diese Doppelperspektive von Wissen und Macht. Er erläutert den Kontext für die Analyse der Gefängnisssysteme und macht dabei deutlich, dass es verkürzt wäre, das Gefängnis bloß als institutionellen Effekt und als Instrument zur Exklusion der Straffälligen zu begreifen. Vielmehr ist es Teil einer besonderen Machtstrategie, denn »das Gefängnis integriert, reinigt, recycelt soziale Strategien der Macht« (Nigro 2015: 28).

Die Entwicklung der Humanwissenschaften ist für Foucault in diesem Zusammenhang ausschlaggebend. Denn durch Diskurse über Verbrecher, Wahnsinnige, Sexualität war es möglich, die Menschen zu analysieren und sie den Ergebnissen entsprechend in »Normale« und »Anormale« einzuteilen und nach den jeweiligen »Regeln der Kunst« (Bourdieu 2001) zu institutionalisieren. So wird durch den Diskurs und das Wissen eine Norm postuliert und das Regieren der Bevölkerung überhaupt erst möglich. Der Staat nimmt also auf spezifische Vorstellungen, auf ein spezifisches Wissen über Delinquenz, über Weiblichkeit und Männlichkeit, über Krankheit und Wohlstand, über Familie und (heterosexuelle) Liebe und Verantwortung Einfluss, das die Subjekte in – auch vergeschlechtlichte – Selbsttechnologien übersetzen. Erst durch diese Vorstellungen, dieses spezifische und geschlechtliche Wissen wird es möglich, »die Geburtenrate oder die Bevölkerungsströme zu simulieren, indem sie sie in diese oder jene Region oder zu irgendeiner bestimmten

Tätigkeit lenken«, »ohne daß die Leute es allzu sehr bemerken« (Foucault 2004a: 158).

Die Beispiele der Geburtenrate, der Pockenbekämpfung oder auch der Stadtplanung zeigen einleuchtend, dass Foucault das Konzept des Macht-Wissen-Komplexes als an historisch spezifische Gegebenheiten gebunden auffasst. Wissen schreitet also nicht einer linearen Logik entsprechend voran, sondern ist durch Brüche und Diskontinuitäten einem steten Wandel unterworfen und wird durch das Auftauchen von Praktiken, Institutionen und Denkmustern beeinflusst und verändert (vgl. auch Lemke 1997: 39–44). Daher gibt es für Foucault auch keine universelle Wahrheit, sondern diese ist stets einem historischen Wandel unterworfen. Solche »Wahrheitsregime« sind immerzu mit Herrschaftssystemen verflochten und müssen folglich als Mechanismen der Unterwerfung und der Subjektivierung betrachtet werden. Somit verändert sich historisch und kulturell der Kontext, in dem Subjekte gedacht und konstituiert werden.

In seinen Vorlesungen über *Die Regierung der Lebenden* (2014) macht Foucault diese Verbindung explizit, wenn er über »die Regierung der Menschen durch die Manifestationen der Wahrheit in Form der Subjektivität« spricht (Foucault 2014: 118) – einer Subjektivität, die, auch wenn es Foucault so nicht erläutert hat, immer auch vergeschlechtlicht ist.

Die engmaschige Verbindung zwischen Macht und Wissen zeigt sich an einem weiteren Konzept Foucaults, dem Dispositiv. Mit diesem Begriff beschreibt er die gegenseitige Durchdringung von diskursiven und nicht-diskursiven Praktiken:

»Was ich unter diesem Titel festzumachen versuche, ist [...] ein entschieden heterogenes Ensemble, das Diskurse, Institutionen, architekturelle Einrichtungen, reglementierende Entscheidungen, Gesetze, administrative Maßnahmen, wissenschaftliche Aussagen, philosophische, moralische und anthropologische Lehrsätze, kurz: Gesagtes ebenso wie Ungesagtes umfasst. Das Dispositiv selbst ist das Netz, das zwischen diesen Elementen geknüpft werden kann.« (Foucault 1978: 29)

Diese Verbindung aus Macht und Wissen im Dispositiv verdeutlicht also, dass der Begriff der Macht den Begriff des Wissens nicht ablöst, sondern ihm eine spezifische Funktion zuweist: »Wissen und Wahrheit haben eine konstitutive Funktion in der Herstellung und Aufrechterhaltung einer sozialen Ordnung, die immer von einer bestimmten, stets neu hergestellten epistemischen Ordnung begleitet und unterstützt wird« (Saar 2007: 27). Foucault versteht das Dispositiv somit als »eine Art von [...] Formation, deren Hauptfunktion zu einem gegebenen historischen Zeitpunkt darin bestanden hat, auf einen Notstand (urgence) zu antworten. Das Dispositiv hat also eine vorwiegend strategische Funktion« (Foucault 1978: 119–120). Doch hält es auch als »Machtbeziehungs Bündel« (Lorey 1999: 94) entsprechend der herrschen-

den Ordnung, die immer auch eine Geschlechterordnung ist, die verschiedenen Elemente der sozialen Ordnung zusammen und stabilisiert ihre Korrelationen.

Gleichwohl dürfen Dispositive nicht als »Infrastruktur« der Produktion von Diskursen (Keller 2005) missverstanden oder auf ihre Funktion der Koppelung von diskursiven und nicht-diskursiven Praktiken reduziert werden (Bühmann/Schneider 2008). Vielmehr beschreibt das Konzept des Dispositivs »kontextbezogene Machtkonstellationen« (Sauer 1999a), die bestimmte soziale (und rechtliche) Arrangements und damit Formen der Subjektivierung ermöglichen und andere wiederum unterbinden. Indem sie eine Richtung anzeigen und Schwerpunkte setzen, sind Dispositive veränderbar und verschieben sich permanent, indem sie auf Widerstände stoßen (ausführlich dazu auch Sauer 2001).

Der Fokus auf die Wechselbeziehungen zwischen Macht und Wissen, die historische Typologie der Macht wie auch die prozesshafte Betrachtung des Politischen lenken die Aufmerksamkeit nun unweigerlich auf die Frage nach dem Staat, der Politik und wie Regieren in dieser Konstellation zu begreifen ist.

6.2 Regierung als Praxis: Die Genealogie des liberalen Staates

Der Staat und die staatliche Macht, so stellte Foucault in seinen beiden Vorlesungsreihen Ende der 1970er-Jahre fest, konnten im modernen Liberalismus nur durch »Gouvernementalisierung« überleben. Dazu Foucault (2004a: 163–164):

»Schließlich glaube ich, dass man unter Gouvernamentalität [...] das Ergebnis des Vorgangs verstehen sollte, durch den der Gerechtigkeitsstaat des Mittelalters, der im 15. und 16. Jahrhundert zum Verwaltungsstaat geworden ist, sich Schritt für Schritt »gouvernementalisiert« hat. [...] Diese Gouvernentalisierung des Staates ist das Phänomen gewesen, das es dem Staat ermöglicht hat, zu überleben. [...] Wir leben im Zeitalter der Gouvernentalität.«

Zugleich avanciert der Begriff des Regierens zum methodischen Leitfaden, welchen Foucault im weiteren Verlauf auf zahlreiche Bereiche, wie beispielsweise auf den Wahnsinn, die Delinquenz oder auf die Sexualität, angewendet hat. Regieren orientierte sich seit der Gouvernentalisierung des Staates am Leben der Menschen, am Gesellschaftskörper. Dieses Regieren weitet sich auf alle denkbaren Aktivitäten und Handlungsfelder aus und umfasst ein breites Set an Mikropraktiken. Dieses Set enthält normalisierende wie auch disziplinierende, sanktionierende, ermächtigende oder präventive Verfahren bzw. Technologien; allesamt Verfahren, welche das »Führen der Führungen« (Foucault 1994b: 255) ermöglichen sollen. Denn »Führung« ist aus diesem Blickwinkel zugleich die Tätigkeit des »Anführens« anderer [...] und die Weise des Sich-Verhaltens in einem mehr oder weniger offenen Feld von

Möglichkeiten. [...] Regieren heißt in diesem Sinne, das Feld eventuellen Handelns der anderen zu strukturieren » (ebd.).

Wie ich vorhin bereits in den Ausführungen zum Dispositiv-Begriff erklärt habe, wendet Foucault selbst den Begriff des Regierens, oder vielmehr der Regierungstechnologien, im Rahmen seiner Untersuchung des modernen Selbst auf eine Vielzahl von Institutionen an – angefangen bei Gefängnissen über das Krankenhaus bis zum Arbeitsplatz. Diese Institutionen in einer speziell »technologischen« (Rose 2000a: 10) Form zu begreifen, erlaubt es ihm wiederum, sie als Kumulat von Praktiken aufzufassen, welche bestimmte Annahmen und Ziele in Bezug auf die Menschen, die sie beleben, ins Spiel bringen.

Diese Annahmen, so der britische Sozialtheoretiker und bekannte Foucault-Interpret Nikolas Rose,

»sind im Design des institutionellen Raums verkörpert, den Arrangements der institutionellen Zeit und Aktivität, den Prozeduren der Belohnung und Strafe, und der Arbeit des Systems von Normen und Urteilen. Man kann sie als »technologisch« begreifen in dem Sinn, daß sie eine kalkulierte Abstimmung menschlicher Aktivität unter der Ägide praktischer Rationalität verfolgen, die auf bestimmte Ziele gerichtet ist. Sie versuchen gleichzeitig bestimmte Fähigkeiten von Individuen zu maximieren und andere zu beschränken, in Übereinstimmung mit bestimmten Wissensformen (Medizin, Psychologie, Pädagogik) und mit bestimmten Zielen (Verantwortung, Disziplin, Fleiß).« (Ebd.)

Daraus wird deutlich, dass diese (politischen) Technologien »einen Komplex von praktischen Verfahren, Instrumenten, Programmen, Kalkulationen, Maßnahmen und Apparaten [bezeichnen], der es ermöglicht, Handlungsformen, Präferenzstrukturen und Entscheidungsprämissen von Akteuren im Hinblick auf bestimmte Ziele zu formen und zu steuern« (ebd.: 56). Macht wirkt als Netz, das »die Körper durchdringt, Dinge produziert, Lust verursacht, Wissen hervorbringt, Diskurse produziert« (Foucault 1978: 35). Die Macht operiert also durch die Subjektivität. So argumentiert auch Rose (2000a: 9), wenn er schreibt:

»Wir denken Macht oft in Bezug auf Beschränkungen, die Subjektivität dominieren, verweigern und unterdrücken. Foucault dagegen analysiert Macht nicht als Negation von Vitalität und Möglichkeiten der Individuen, sondern als Schaffung, Formung und Verwendung von Menschen als Subjekte. Macht arbeitet durch, nicht gegen, Subjektivität.«

Machtbeziehungen können somit unter dem Blickwinkel von Führungen untersucht werden, wodurch Selbsttechnologien zu einem Grundprinzip moderner Staatlichkeit avancieren. Der Staat ist aus dieser Perspektive keine Universalie, sondern ist »in seinem Überleben und [...] in seinen Grenzen nur von den allgemei-

nen Taktiken der Gouvernamentalität her« greifbar (Foucault 2004a: 164). Und erst wenn die Gouvernamentalität, also die Rationalitätsformen, die den Staat hervorbringen, zur »reflektierte[n] Praxis der Menschen« werden (ebd.: 359), erst wenn der Staat »in das Feld der Praxis und des Denkens der Menschen eintritt« (ebd.), bildet sich eine historisch spezifische Form des Staates heraus. Der Staat muss also als Resultat oder als Effekt von Praxen begriffen werden – so dass Staatlichkeit und Regieren im Foucault'schen Sinne eben auch nur durch die Betrachtung der Praktiken des Regierens und Führens analysierbar werden (Foucault 2004a: 513). Subjektkonstitution wird durch die gouvernementalitätstheoretische Linse als »Effekt eines Verhältnisses, das das Subjekt zur staatlichen Führungsweise aufbaut« (Ludwig 2011: 123), theoretisierbar.

6.2.1 Macht und Herrschaft im Lichte der Freiheit

Hervorzuheben ist zudem, dass Foucault, anders als in seinen früheren Schriften, anhand des Begriffs des Regierens eine entscheidende theoretische Präzisierung vornimmt und nun analytisch zwischen Herrschaft und Macht differenziert:

»Man muß zwischen Machtbeziehungen als strategischen Spielen zwischen Freiheiten [...] und Herrschaftszuständen unterscheiden, die das sind, was man üblicherweise Macht nennt. Und zwischen beiden, zwischen den Spielen der Macht und den Zuständen der Herrschaft, gibt es Regierungstechnologien.« (Foucault 1985: 26)

Die Regierungstechnologien gehen über den spontanen und unregulierten Charakter der strategischen Spiele der Macht hinaus, sind jedoch instabiler und flexibler als Herrschaftszustände. Der Zustand der Herrschaft, so Foucault, tritt dann ein, wenn Machtbeziehungen erstarren und sich als unveränderlich erweisen. Herrschaft ist somit die interne Grenze der Macht oder vielmehr die Verfestigung von Machtbeziehungen:

»Die Analyse der Machtbeziehungen [...] stößt manchmal auf etwas, das man als Herrschaftstatsache oder Herrschaftszustände bezeichnen kann, in denen die Machtbeziehungen, anstatt veränderlich zu sein und den verschiedenen Mitspieler*innen einer Strategie zu ermöglichen, sie zu verändern, vielmehr blockiert und erstarrt sind. Wenn es einem Individuum oder einer gesellschaftlichen Gruppe gelingt, ein Feld von Machtbeziehungen zu blockieren, sie unbeweglich und starr zu machen und jede Umkehrung der Bewegung zu verhindern – durch den Einsatz von Instrumenten, die sowohl ökonomischer, politischer oder militärischer Natur sein mögen –, dann steht man vor etwas, das man als einen Herrschaftszustand

bezeichnen kann. Gewiss existieren in einem solchen Zustand die Praktiken der Freiheit nicht oder nur einseitig oder sind äußerst eingeschränkt und begrenzt.« (Foucault 2005e: 878)

Weiter zeichnen sich diese Regierungspraktiken dadurch aus, dass sie eng mit den Techniken der Selbstformierung verbunden sind:

»Man muß die Wechselwirkung zwischen diesen beiden Technikformen – Herrschaftstechniken und Selbsttechniken – untersuchen. Man muß die Punkte analysieren, an denen die Herrschaftstechniken über Individuen sich der Prozesse bedienen, in denen das Individuum auf sich selbst einwirkt. Und umgekehrt muß man jene Punkte betrachten, in denen die Selbsttechnologien in Zwangs- oder Herrschaftsstrukturen integriert werden.« (Foucault 1993a: 203–204; zit.n. Lemke 2001a: 119)

Besonders deutlich wird in diesem Textauszug Foucaults Konzeption des liberalen Staates, welche er unter der Formel des ›Führens der Führungen‹ fasst. Im Kern bringt das Konzept die Möglichkeit, Menschen in ihrer Lebensführung zu steuern, mit dem Gedanken der Selbstführung zusammen und eröffnet so einen erweiterten Analysezugang. Foucault zufolge »eignet sich ein Begriff wie *Führung* [vielleicht] gerade kraft seines Doppelsinns gut dazu, das Spezifische an den Machtverhältnissen zu erfassen« (Foucault 1994b: 255).

Regierung kann somit als »Kontaktpunkt, an dem die Form der Lenkung der Individuen durch andere mit der Weise ihrer Selbstführung verknüpft ist« (Foucault 1993a: 203–204; zit.n. der Übersetzung von Lemke; in: Lemke/Krasmann/Bröckling 2000: 29) gefasst werden.

Somit sind Veränderungen von Foucaults Auffassung moderner Subjektkonstitution eng verbunden mit der in den Gouvernementalitätsvorlesungen vorgenommenen Erweiterung seines Machtverständnisses. »Macht«, so heißt es dort,

»wird nur auf ›freie Subjekte‹ ausgeübt und nur sofern diese ›frei‹ sind. Hierunter wollen wir individuelle oder kollektive Subjekte verstehen, vor denen ein Feld von Möglichkeiten liegt, in dem mehrere ›Führungen‹, mehrere Reaktionen und verschiedene Verhaltensweisen statthaben können. Dort wo die Determinierungen gesättigt sind, existiert kein Machtverhältnis; die Sklaverei ist kein Machtverhältnis, wenn der Mensch in Eisen gekettet ist (da handelt es sich um ein physisches Zwangsverhältnis), sondern nur dann, wenn er sich bewegen und im Grenzfall entweichen kann.« (Foucault 1994b: 255–256)

Freiheit im Sinne von »mehreren Verhaltens-, Reaktions- oder Handlungsmöglichkeiten« (ebd.: 2005b: 287) fungiert gewissermaßen als Existenzbedingung von Re-

gierung und Macht und bezeichnet ein je spezifisches »Verhältnis zwischen Regierenden und Regierten« (Foucault 2004b: 97).

»Im Rahmen neoliberaler Gouvernamentalität signalisieren Selbstbestimmung, Verantwortung und Wahlfreiheit nicht die Grenze des Regierungshandelns, sondern sind selbst ein Instrument und Vehikel, das Verhältnis der Subjekte zu sich selbst und zu den anderen zu verändern« (Lemke/Krasmann/Bröckling 2000: 29).

In diesem Sinne bedeutet zu regieren, dass solche Kontaktpunkte, in denen sich Selbst- und Fremdführung verbinden (lassen), erst ausfindig zu machen sind, diese dann auszubauen und/oder zuallererst herzustellen sind. Regierung fokussiert somit nicht in erster Linie auf die Unterdrückung von Subjektivität, sondern vielmehr auf die Anschlussstellen zwischen den Technologien der Herrschaft und den Formen der Selbstführung.

»Sie [die Regierung] ist ein Ensemble von Handlungen in Hinsicht auf mögliche Handlungen; sie operiert auf dem Möglichkeitsfeld, in das sich das Verhalten der handelnden Subjekte eingeschrieben hat: sie stachelt an, gibt ein, lenkt ab, erleichtert oder erschwert, erweitert oder begrenzt, macht mehr oder weniger wahrscheinlich [...] aber stets handelt es sich um eine Weise des Einwirkens auf ein oder mehrere handelnde Subjekte [...]. Ein Handeln auf Handlungen.« (Foucault 1994b: 255)

Nochmals macht Foucault deutlich, dass sich das Regieren von Individuen und Kollektiven nicht auf staatliches Handeln reduzieren lässt, sondern sich auf ein Spektrum unterschiedlicher Praxisfelder bezieht, das neben der Führung von Staaten beispielsweise die Lenkung der Familie, von Kindern, Kranken oder von Seelen und schließlich auch die »Leitung seiner selbst« (Foucault 2004a: 135) umfasst. Das heißt, Macht entsteht aus dem Zusammenspiel aller Kräfte einer Gesellschaft und kann nicht auf das Auferlegen von Gesetzen und Strafen reduziert werden.

Wie Technologien der Macht auf eine spezifische, feine Weise produktiven Einfluss auf die Konstitution von Subjektivität nehmen und welche Formen von Subjektivität dabei produziert werden, werde ich im folgenden Abschnitt näher beleuchten.

6.2.2 Subjektivierung als Effekt staatlicher Regierung

Der Regierungsbegriff eröffnet Foucaults Denken die Möglichkeit, das Subjekt als diskursstrategisch geformtes und durch eigenes Handeln konstituiertes zu konzipieren. Lag der Fokus in *Überwachen und Strafen* (1994a) noch auf den Techniken, mit denen das Subjekt produziert wird, ergänzt Foucault bereits in den Gouvernemen-

talitätsvorlesungen und noch deutlicher in den kurz nach seinem Tod erschienenen Bänden *Der Gebrauch der Lüste* (1986) und *Die Sorge um sich* (1989) seine Frage nach den Regierungstechniken um die Techniken, mit denen sich das Subjekt selbst produziert. Foucaults Analytik dieser Selbstregierung der Individuen, der sogenannten »Selbsttechnologien«, reicht bis in die Antike zurück. Er thematisiert darin die Konstitution des ethischen Subjekts als »Kultur seiner selbst« (Foucault 1989: 62), worunter er eine »Intensivierung des Selbstbezuges, durch den man sich als Subjekt seiner Handlungen konstituiert« (ebd.: 57), versteht.

Am Beispiel der Lebensführung in Gesellschaften der Antike untersucht er, wie die Individuen auf sich selbst einwirken. Seine eingehenden Studien zu den Selbstführungskünsten der Antike ließen ihn zu dem Schluss kommen, dass es in allen Gesellschaften neben den Techniken der Produktion, den Techniken der Kommunikation sowie den Herrschaftstechniken auch »Technologien des Selbst« gibt,

»die es den Individuen ermöglichen, mit eigenen Mitteln, bestimmte Operationen mit ihren eigenen Körpern, mit ihren eigenen Seelen, mit ihrer eigenen Lebensführung zu vollziehen, und zwar so, daß sie sich selber transformieren, sich selber modifizieren und einen bestimmten Zustand von Vollkommenheit, Glück, Reinheit, übernatürlicher Kraft erlangen.« (Foucault 1984: 35–36)

Weiter, so Foucault, soll sich das Individuum als »Herr-Subjekt seines Verhaltens konstituieren, das heißt, sich [...] zum geschickten Führer des Selbst machen« (Foucault 1986: 178). Damit impliziert er in seinen Untersuchungen zu den historischen Selbstverhältnissen keine Dichotomie von Individuum und Gesellschaft, sondern richtet seine Perspektive darauf, wie sich die Menschen zu den gesellschaftlichen Verhältnissen verhalten können. Er kommt zu dem Schluss, dass dieses spezielle Konstitutionsverhältnis sowohl ein Verhältnis zur äußeren Wirklichkeit als auch ein bestimmtes Selbstverhältnis umfasst. Somit wird deutlich, dass das Subjekt nicht nur Ausdruck eines Selbstbewusstseins ist; viel eher ist Subjektivität als »nur eine der gegebenen Möglichkeiten zur Organisation eines Selbstbewusstseins« (Foucault 2005d: 871) zu verstehen.

Es war also nicht nur sein Machtbegriff, den Foucault in seiner späten Werkphase erweiterte, sondern auch sein Verständnis moderner Subjektkonstitution. Foucaults »Genealogie des modernen Staates« kann demnach zugleich als eine »Geschichte des Subjekts« (Foucault 2004a: 508 bzw. 268) gelesen werden. Nach Foucaults retrospektiver Selbstreflexion aus den 1980er-Jahren war für ihn die theoretische Erfassung der modernen Subjektkonstitutionen bereits für frühere Arbeiten erkenntnisleitend. In *Subjekt und Macht* (2005b) schreibt Foucault rückblickend, dass es in seinem gesamten Werk weniger darum gegangen sei, »Machtphänomene zu analysieren [...], [v]ielmehr [habe er sich] um eine Geschichte der verschiedenen Formen der Subjektivierung des Menschen in unserer Kultur bemüht« (ebd.: 269).

Das »umfassende Thema« seiner Arbeit sei also »nicht die Macht, sondern das Subjekt« gewesen (ebd.: 270).

Die Geschichte des Subjekts muss laut Foucault als veränderlich – als Geschichte verschiedener Subjektivierungsformen und -techniken – begriffen werden. Das Subjekt ist jedoch nicht nur in Machtverhältnisse verstrickt, sondern wird von diesen auch erst hervorgebracht. »In Wirklichkeit ist die Macht produktiv, und sie produziert Wirkliches. Sie produziert Gegenstandsbereiche und Wahrheitsrituale: das Individuum und seine Erkenntnis sind Ergebnisse dieser Produktion« (Foucault 1994a: 250).

Foucault macht dieses historische Apriori der Subjektivierungsweisen bereits in *Die Ordnung der Dinge* (1971) deutlich und erläutert:

»Vor dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts existierte der *Mensch* nicht. [...] Er ist eine völlig junge Kreatur, die die Demiurgie des Wissens eigenhändig vor noch nicht einmal zweihundert Jahren geschaffen hat. Er ist aber so schnell gealtert, daß man sich leicht vorgestellt hat, daß er während Tausenden von Jahren im Schatten den Moment seiner Beleuchtung erwartet hat, in dem er schließlich bekannt wurde.« (Foucault 1971: 373)

Folglich werden Subjekte nicht als dem Sozialen vorgängige Referenzpunkte oder abgeschlossene Entitäten, sondern als stets im Werden begriffen.

Damit ist auch der Theoriebaustein aus dem Foucault'schen Repertoire angesprochen, welcher für meine Untersuchung besonders interessant ist: seine Konzeption von Subjektivierung unter dem Einfluss von historisch dynamischen Machtformationen. Das moderne Subjekt ist nach Foucault das Produkt einer zweifachen Unterwerfung: »Das Wort *Subjekt* hat einen zweifachen Sinn: vermittels Kontrolle und Abhängigkeit jemandem unterworfen sein und durch Bewußtsein und Selbsterkenntnis seiner eigenen Identität verhaftet sein« (Foucault 1994b: 246–247; Herv. i. O.). Durch spezifische Regierungstechniken soll also eine bestimmte Form von Subjektivität durch (Selbst-)Führung hervorgebracht werden. Bröckling et al. (2000: 29) beschreiben den Fluchtpunkt des Foucault'schen Regierungsbegriffs wie folgt:

»Regierung im Sinne von Foucault bezieht sich somit nicht in erster Linie auf die Unterdrückung von Subjektivität, sondern vor allem auf ihre »(Selbst-)Produktion«, oder genauer: auf die Erfindung und Förderung von Selbsttechnologien, die an Regierungsziele gekoppelt werden können.«

Mit anderen Worten: Foucault umreißt mit dem Begriff der Regierung das Feld post-disziplinärer und post-souveräner oder eben »liberal« genannter Regierungskunst, welche zwar nicht frei von souveränen und disziplinierenden Machtformen ist, je-

doch primär auf Technologien der Selbstführung abstellt. Seine Gouvernementalitätstheorie verdeutlicht, dass die Konstitution von Regierungstechnologien in direkter Verbindung mit Techniken der Selbstregierung steht. Diese zielen darauf ab, die Individuen dazu zu veranlassen, sich selbst als gut regierte Individuen hervorzu-bringen. Mit dieser Strategie, und dies ist grundlegend für meine weiteren Überle-gungen, gerät die aktive Selbstbezugnahme der Individuen als Einsatzort der Macht ins Visier.

Allerdings umfassen diese Selbsttechnologien ein breites Spektrum von Mög-lichkeiten, wie Menschen auf sich selbst einwirken. Das führt wiederum dazu, dass die formierende Kraft von diskursiven Praktiken immer unabgeschlossen bleibt und somit nie zu einer vollständigen Determinierung werden kann. Der Regierungsbe-griff eröffnet dem ethischen Spätwerk Foucaults somit die Möglichkeit, das Subjekt als diskursstrategisch geformtes und durch eigenes Handeln konstituiertes zu kon-zipieren und folglich der Frage nachzugehen, wie sich widerständiges Handeln aus einer gouvernementalitätstheoretischen Perspektive denken lässt. Und genau die-ser Frage wende ich mich im nächsten Abschnitt zu.

6.2.3 Widerständige Praktiken aus Sicht des späten Foucault: Die Konstitution des Subjekts durch Selbstpraktiken

Wie ich bezogen auf Foucaults Verschiebung seines analytischen Schwerpunkts in seinem Spätwerk gezeigt habe, eröffnet er mit seinen Untersuchungen zur antiken und christlichen Ethik die Möglichkeit, eine »widerständige Subjektivität« (Lem-ke 1997: 256), die die neoliberalen »Anforderungen und Zumutungen zurückweist« (ebd.), zu denken. Den Herrschaftstechniken stellt Foucault nun die Technologien des Selbst gegenüber. Laut Lemke (1997: 263) überwindet Foucault damit das Frei-heitsproblem der Machtdetermination:

»Mit dieser Erweiterung seiner Machtanalyse korrigiert Foucault mögliche de-terministische Interpretationen der ›Genealogie der Macht‹. Die Einführung des Begriffs der Selbsttechniken führt zu einer veränderten Einschätzung der Bedeu-tung von Subjektivierungsprozessen. Zeichnen sich Foucaults frühere Arbeiten dadurch aus, dass er Selbstkonstituierung und Unterwerfung tendenziell identi-fizierte, so lockert die Einführung des Begriffs der Selbsttechnologien die Bezie-hung zwischen Fremd- und Selbstkonstitution. Diese ›methodische Vorkehrung‹ hat zunächst zur Folge, dass es keine einfache Determination der Selbsttechniken durch Herrschaftstechniken gibt. Die Irreduzierbarkeit der einen auf die anderen impliziert weiterhin, dass ihre Beziehungen nicht notwendigerweise harmonisch sind oder sich gegenseitig verstärken. Die Selbsttechniken sind weder in jedem Fall ein Anhängsel oder eine Ergänzung zu den Herrschaftstechniken noch ihre Abbildung oder ihr Ausdruck.«

Da Foucault selbst keine Hinweise auf eine mögliche Unterscheidung zwischen diskursiver Generierung von Subjektivität und konkreter, individueller Subjektivierungsweise gibt, wird zuweilen behauptet, dass man das Aufkommen und die Formen von Gegen-Verhalten oder widerständigen Praxen mit den Foucault'schen Theoremen gar nicht zu erklären vermöge (vgl. z.B. Schwiertz 2011). Denn obschon Widerstand ein zentrales Element in Foucaults Machtanalytik ist und er dies auch mit der programmatischen Formel »Wo es Macht gibt, gibt es Widerstand« (Foucault 1987a: 116) auf den Punkt gebracht hat, versäumt Foucault es, dem Subjekt ausreichend Freiheitspotential zuzusprechen. Das Subjekt wird, wie Lemke (1997) es formuliert hat, vielmehr als »Anhängsel« (ebd.: 115) der Macht konzipiert. Lemke sieht in dieser Unterbetonung der subjekteigenen Kräfte das sogenannte »subjekttheoretische Defizit«⁵ (ebd.: 30) in den Arbeiten Foucaults begründet. Wichtig war für Foucault, Subjektivierung nicht als einfache Internalisierung äußerer Zwänge darzustellen, sondern als komplexen Prozess, welcher sich im Zusammenspiel von Verstehensformeln (Wissen), Zurichtungsstrategien (Macht) und den Weisen des Selbstbezugs (Selbst/Ethik) vollzieht (Duttweiler 2007: 262). Im Prozess der Subjektivierung wirken demgemäß nicht nur Machttechniken, sondern gleichermaßen auch Technologien des Selbst. Das heißt, dass die gesellschaftlichen Strukturen zwar konstitutiv auf die Subjekte wirken, doch können die Subjekte zu den gesellschaftlich vorgegebenen Formen der Subjektivität eine kritische Distanz einnehmen. In dem Nachwort »Das Subjekt und die Macht« des von Dreyfus und Rabinow (1994) herausgegebenen Bandes erläutert Foucault genau dieses Distanznehmen zu den vorgegebenen Subjektentwürfen: »Wir müssen neue Formen von Subjektivität zustande bringen, indem wir die Art von Individualität, die man uns jahrhundertlang auferlegt hat, zurückweisen« (ebd.: 250). Und es ist genau die Foucault'sche »Analytik« der Wechselwirkungen von Machtbeziehungen und Subjektkonstitution, welche den Blick für das Aufkommen möglicher Widerstandspunkte schärft und den zentralen theoretischen Einsatzpunkt meiner Untersuchung bereitstellt. Denn Foucault spricht dem Aspekt der Selbstbestimmung in seinem späten Denken eine immer größere Relevanz zu und fragt, »wie sich das Subjekt in der einen oder anderen determinierten Form durch eine gewisse Menge von Praktiken [...] selbst konstituiert« (Foucault 1985: 18). Er geht also nicht per se von einem unterworfenen Subjekt aus, sondern plädiert dafür, dieses vielmehr von den Selbst- und Herrschaftspraktiken her zu denken. Um mit Foucault also Widerstand denken zu können, müssen das Subjekt und seine »Selbstkonstitution innerhalb und gegen alle systemischen Ansprüche« (Brieler 2008: 34) bekräftigt werden.

5 Das »subjekttheoretische Defizit« besteht für Lemke (1997: 30) bei Foucault darin, dass die Autonomie des Subjekts oftmals gleichgesetzt wird mit anonymen Machtstrategien, so dass die Voraussetzungen von Widerstandspraktiken unklar bleiben.

Mit seiner Sicht auf die Subjektbildung macht Foucault deutlich, dass Subjekte nicht als vollständig determiniert zu betrachten sind. Vielmehr eröffnen die Selbsttechnologien Handlungsspielräume und die Menschen können sich daran beteiligen, wie sie regiert werden. »Denn«, so zeigt auch Gundula Ludwig (2016) in ihrer *queer*-feministischen Weiterentwicklung des Gouvernementalitätskonzepts, »wenn Fremdregierung auf die Mitwirkung sich selbst führender Subjekte angewiesen ist, wächst letzteren die Macht der Verweigerung, Verlangsamung, Verschiebung zu. Sie [die Subjekte, MG] können zum Regiertwerden nein sagen – in großen Revolten oder in kleinen Ausweichungen« (ebd.: 50). Denn in der westlichen Gesellschaft tritt an die Stelle der Kämpfe gegen Herrschaft und gegen die (ökonomische) Ausbeutung »der Kampf gegen die Formen der Subjektivierung, gegen die Unterwerfung durch Subjektivität« (Foucault 1994b: 247). Zunehmend wichtiger würden Widerstandspraktiken »gegen die Unterdrückung durch Subjektivierung [...], auch wenn die Kämpfe gegen Herrschaft und Ausbeutung nicht verschwunden sind« (ebd.). Subjekte werden so zu »Ausgangsfelder[n] von Widerstandspraktiken« (Lorey 1996: 150).

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass das Subjekt in der Foucault'schen Lesart durch Diskurse und Machtverhältnisse seiner Zeit geformt wird und gleichwohl selbstreflexiv und handlungsfähig ist (Hauskeller 2000: 21). Dabei ist der Prozess der Subjektivierung niemals abgeschlossen oder, wie Ulrich Bröckling es in seiner Untersuchung zum unternehmerischen Selbst formuliert hat, entwirft und formt sich das Subjekt selbst. Zugleich wirkt in den Subjektivierungsprozessen Macht als Ensemble von Kräften auf das Subjekt ein: »Seine Hervorbringung und seine Unterwerfung fallen zusammen« (Bröckling 2007: 19). Somit ist das Subjekt »zugleich Wirkung und Voraussetzung, Schauplatz, Adressat und Urheber von Machtinterventionen« (ebd.: 7). Als Konsequenz dieser Argumentation sieht Bröckling in dieser Verschränkung das Paradox der Selbstkonstitution, welches er als »Arbeit der Subjektivierung« bezeichnet (ebd.: 22):

»So wenig wie es ein widerspruchsfreies Subjekt geben kann, so unvermeidlich wie unabgeschlossen ist die Arbeit der Subjektivierung. Diese Arbeit ist rekursiv; der Gegenstand, dem sie gilt, und der Arbeiter, der sie leisten soll, fallen zusammen. [...] das Subjekt der Subjektivierung existiert nur im Gerundivum: als wissenschaftlich zu erkundendes, pädagogisch zu förderndes, therapeutisch zu stützendes und aufzuklärendes, rechtlich zu sanktionierendes [...], politisch zu verwaltendes, ökonomisch produktiv zu machendes usw.«

So betrachtet ist Subjektivierung »nicht nur Produkt eines Zwangsprozesses, sondern findet innerhalb eines strategischen Feldes statt, das notwendigerweise Widerstandsmöglichkeiten einschließt« (Lemke 1997: 312). Das Subjekt ist aus einer Foucault'schen Perspektive also nicht gänzlich passiv, sondern durchaus

dazu in der Lage, Subjektivierungspraktiken auf sich selbst anzuwenden und Differenz zu erzeugen. Dieser Zugang zu Widerstand und zur Zurückweisung von Subjektivierungsanforderungen erlaubt die Problematisierung gegenwärtiger Subjektivierungsweisen, »in denen Disziplinierung auch als Freiheit und Selbstverantwortung gelebt und affirmiert wird« (Lorey/Ludwig/Sonderegger 2016: 11) – und es ist genau dieses Verständnis von Subjektivität und Subjektivierung, welches ich in meiner Untersuchung am empirischen Beispiel des Subjektivierungsregimes öffentlicher Dienstleistungsarbeit unter neosozialen Vorzeichen herauszuarbeiten versuche.

Gleichwohl bleibt der Begriff des ›Widerstands‹ in diesem Kontext äußerst disparat und mehrdeutig. Denn Foucault geht nicht von einer großen Revolution aus, die eine radikale Veränderung der Gesamtordnung hervorbringt, sondern viel eher von einer Vielfalt von Mikro-Widerständen, zuweilen alltäglichen Widerständen gegen die Ordnung. Dazu Foucault:

»Wie das Netz der Machtbeziehungen ein dichtes Gewebe bildet, das die Apparate und Institutionen durchzieht, ohne an sie gebunden zu sein, so streut sich die Aussaat der Widerstandspunkte quer durch die gesellschaftlichen Schichtungen und die individuellen Einheiten. Und wie der Staat auf der institutionellen Integration der Machtbeziehungen beruht, so kann die strategische Codierung der Widerstandspunkte zur Revolution führen.« (Foucault 1987a :118)

Für Foucault »gibt es im Verhältnis zur Macht nicht den einen Ort der Großen Weigerung – die Seele der Revolte, den Brennpunkt aller Rebellion, das reine Gesetz des Revolutionärs. Sondern es gibt einzelne Widerstände [...]. Sie sind in den Machtbeziehungen die andere Seite, das nicht wegzudenkende Gegenüber« (ebd.: 117).

Welche Formen dieser Widerstand nun aber konkret annimmt, lässt Foucault weitgehend unbeantwortet. Nur im Zusammenhang mit dem Pastorat gibt er vereinzelte Hinweise darauf, wie dieser Widerstand aussehen könnte. Das Pastorat sieht er als spezifische Form von Macht, »welche die Verhaltensführung der Menschen zum Zielobjekt hat« (Foucault 2004a: 282). In diesem gouvernementalen Machtfeld scheren die »Revoluten der Verhaltensführung« nicht komplett aus, sondern sie müssen eher als Bewegungen betrachtet werden, »die eine andere Verhaltensführung zum Zielobjekt haben, das heißt Anders-geführt-werden-wollen, durch andere Leiter [*conducteur*] und durch andere Hirten, zu anderen Zielen und zu anderen Heilsformen, mittels anderer Prozeduren und anderer Methoden« (ebd.). Widerstand, so Foucault weiter, richtet sich »gegen die Macht als Verhaltensführung« (ebd.). Für diesen Widerstand im Kleinen hat Foucault in seinen Vorlesungen zur Pastoralmacht den Begriff des »contre-conduite« (ebd.: 292) eingeführt. Dieses »Gegen-Verhalten« versteht Foucault als »Kampf gegen die zum Führen von anderen eingesetzten Verfahren« (ebd.). In diesen widerständigen Praktiken artikuliert

sich der Wille, »nicht dermaßen regiert zu werden« (Foucault 1992a: 12) bzw. »nicht derartig, im Namen dieser Prinzipien da, zu solchen Zwecken und mit solchen Verfahren« (ebd.: 11–12).

Doch stellt sich nun die Frage, wie sich der Anspruch der Subjekte, »nicht dermaßen regiert zu werden« (Foucault 1992a: 12), analytisch fassen lässt. Wie lässt sich also diese »Kunst der freiwilligen Unknechtschaft, der reflektierten Unfügsamkeit« (ebd.: 15), wie lassen sich diese »Revolten der Verhaltensführung« (Foucault 2004a: 282) innerhalb der sozialen Zusammenhänge, in deren Immanenz das Subjekt entsteht, denken und empirisch untersuchen? Wie kann man also aus einer Foucault'schen Forschungslogik nach der Möglichkeit und der Form des »Gegen-Verhaltens« (Foucault 2004a: 284) fragen, was bedeutet dies, woher kommt es und wogegen richtet es sich schlussendlich? Welche Machttechnologien lassen sich im Kontext neoliberaler Arbeitspolitik und postfordistischer (Erwerbs-)Arbeit identifizieren und welche Widerstandspraktiken gehen von den Subjekten aus?

Diese Fragen werde ich mit Blick auf die affekttheoretische Erweiterung der Foucault'schen Theoreme von affektiver Macht, Subjekt und Widerstand im letzten Abschnitt dieses Kapitels nochmals aufnehmen. Darin wird auch deutlich werden, dass ich in dieser Arbeit insofern über Foucault hinausgehe, als ich am Beispiel der Subjektivierungsweisen der Angestellten der öffentlichen Arbeitsvermittlung aufzeige, wie widerständige Praktiken unter den Bedingungen der neoliberalen Gouvernamentalität konkret aussehen können, und ich werde in diesem Kontext auch das von der affektiven Arbeit der Bediensteten ausgehende widerständige Potential ausleuchten. Bevor ich jedoch eine Vorschau von Formen widerständiger Praktiken gebe, möchte ich erst noch herausarbeiten, was Foucaults Mikrophysik der Macht und seine Konzeption der neoliberalen Gouvernamentalität zum Verständnis der modernen Organisation von Arbeit und von Staatlichkeit beitragen.

6.3 (Neo-)liberale Regierungskünste – oder: Wodurch wird die Gouvernamentalität neoliberal und vergeschlechtlicht?

Foucault behandelte, ausgehend von der Geschichte des Frühliberalismus im 18. Jahrhundert, zum Abschluss der Gouvernamentalitätsvorlesungen bereits die beiden großen Formen des Neoliberalismus des 20. Jahrhunderts: den gemäßigten Neoliberalismus in Form des deutschen Ordoliberalismus und den aus dem anglo-amerikanischen Raum stammenden Neoliberalismus der Chicagoer Schule. Dies kann gegenwärtig als weitsichtig gewertet werden, waren damals weder Ronald Reagan noch Margaret Thatcher, zwei zentrale Figuren der neoliberalen Wende, in ihre Ämter gewählt worden. Zu Beginn seines Vorlesungszyklus am Collège de France zeigt Foucault am Beispiel des deutschen Ordoliberalismus der 1950er-Jahre

auf, wie der liberal-moderne Staat seine Legitimität zu steigern versucht, indem er ein Mehr an ökonomischer Freiheit zulässt.

Im Unterschied zur neoliberalen Idee gingen die Ordoliberalen noch davon aus, dass Marktfreiheit nur durch politische Interventionen geschaffen und erhalten werde: »Marktmechanismen müssen durch Regierungspraktiken produziert werden« (Nitsch 2013: 75), oder wie Lemke (2001) argumentiert: »The Ordo-liberals replace the conception of the economy as a domain of autonomous rules and laws by a concept of ›economic order‹ as an object of social intervention and political regulation« (ebd.: 194). Freiheit stellte sich für die Ordoliberalen also immer als Freiheit innerhalb eines staatlichen Ordnungsrahmens dar; dies bedeutete für die ordolibérale Schule »a strong but limited state to defend a free market order« (Sally 1996: 247).

Im Mittelpunkt der Regierungsanstrengungen des liberalen Staates steht also die Freiheit des Individuums. Und es ist das rationale Handeln eben dieses Individuums, welches das reibungslose Funktionieren des Marktes ermöglicht und damit die Stärke des Staates fördert. Im Liberalismus wird also von einer äußeren Begrenzung des Individuums zu einer internen Regulation übergegangen. Doch überwacht der Staat die Marktfreiheit nach wie vor, und mit der Idee der sozialen Marktwirtschaft hält der Ordoliberalismus noch grundsätzlich an der Differenz zwischen Staat und Ökonomie fest.

6.3.1 Führung zur marktförmigen Selbstführung als Kern der politischen Gouvernementalität im Neoliberalismus

Ganz anders der angloamerikanische Neoliberalismus. Dessen Ausgangspunkt bildete die Abwendung von der Idee des Staates als zentralen Ordnungsprinzips und somit die Übertragung von Wettbewerbs- und Marktmechanismen auf alle staatlichen Bereiche. »Die Erzeugung von Märkten avanciert zum technischen Reforminstrument par excellence, die Aufgabe der Regierung besteht demnach in der Erfindung marktförmiger Handlungssysteme für Individuen, Gruppen und Institutionen« (Opitz 2004: 59). Foucault spricht in diesem Zusammenhang in seinen Vorlesungen von einer »Verallgemeinerung der ökonomischen Form des Marktes« (Foucault 2004b: 336). Das Verhältnis von Marktwirtschaft und Staat in der neoliberalen Doktrin sei dadurch charakterisiert, dass man von der Marktwirtschaft fordern müsse,

»[d]ass sie nicht das Prinzip der Begrenzung des Staates sein soll, sondern das Prinzip der inneren Regelung seiner ganzen Existenz und seines Handelns. Mit anderen Worten, anstatt eine Freiheit des Marktes zu akzeptieren, die durch den Staat definiert und in gewisser Weise unter staatlicher Aufsicht aufrechterhalten wird [...] muss man die Formel umdrehen und die Freiheit des Marktes als Organi-

sations- und Regulationsprinzip einrichten, und zwar von Beginn seiner Existenz an bis zur letzten Form seiner Interventionen.« (Ebd.: 168)

Im Neoliberalismus, so schreibt Alex Demirović (2008: 24) mit Verweis auf Foucault, soll »[d]ie Freiheit des Marktes zum Organisations- und Regulationsprinzip von Staat und Gesellschaft avancieren«. »Man soll für den Markt regieren, anstatt auf Veranlassung des Marktes zu regieren«, fasst Michel Foucault (2004b: 174) den Grundsatz neoliberalen Regierens zusammen. »Aktive Gouvernamentalität« (ebd.) soll darauf abzielen, Märkte bzw. den reinen Wettbewerb herzustellen.

Die daraus resultierende Gesellschaftsform benennt Foucault als »Unternehmensgesellschaft« (2004b: 208). »Die Gesellschaft, die dem Markt entsprechend geregelt sein soll und die die Neoliberalen vor Augen haben, ist eine Gesellschaft, in der das regulative Prinzip [...] in Mechanismen des Wettbewerbs (bestehen soll)« (ebd.). Staatliches Handeln orientiert sich somit maßgeblich am Prinzip des Wettbewerbs, und das Unternehmen wird zum zentralen gesellschaftlichen Deutungsprinzip. Foucault dazu:

»Eine Wirtschaft, die aus Unternehmenseinheiten besteht, eine Gesellschaft aus Unternehmenseinheiten: Das ist [...] das mit dem Liberalismus verbundene Interpretationsprinzip und seine Programmgestaltung für die Rationalisierung sowohl der Gesellschaft als auch der Wirtschaft.« (Ebd.: 313–314)

Damit verdeutlicht Foucault die Reichweite und Tiefe neoliberaler Gouvernamentalität, die, anders als noch der deutsche Ordoliberalismus, welcher eher als eine Technik der Regierenden gegenüber den Regierten betrachtet werden konnte, sich nun im US-amerikanischen Liberalismus als »Seins- und Denkweise« offenbare (ebd.: 304). Die Ökonomie ist jetzt nicht mehr ein gesellschaftlicher Bereich, sondern spielt in die Gesamtheit menschlichen Verhaltens hinein und gibt eine Orientierung vor, »die das Individuum von gesellschaftlichen Normen und Fesseln befreit und es in die selbstständige Freiheit entlässt« (Young 2013: 37). Neoliberale Regierungstechniken machen die Freiheit der Regierten zu ihrem zentralen Einsatzpunkt. Freiheit bildet »einen unverzichtbaren Bestandteil der Gouvernamentalität und die (positive) Grundlage des Regierungshandelns« (Lemke 1997: 185).

Zentrales Merkmal der neoliberalen Regierung ist also die Indienstnahme der Freiheit der Bürger_innen. Mit Blick auf die liberale Gouvernamentalität wird deutlich, dass dies zwar nichts grundlegend Neues ist, doch intensiviert und spitzt sich diese Regierungstechnik im Neoliberalismus zu. Unter den veränderten gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen werden etwa Berufsbiographien immer flexibler und unsicherer, vielfältige Lebensstile und

Moralvorstellungen lösen die Normalisierungs- und Disziplinierungszwänge der Nachkriegszeit ab.

Da sich diese ›neue‹ Freiheit auf die Partizipation am Marktgeschehen bezieht, gilt es sie in einer bestimmten Weise zu nutzen. Um die Subjekte dazu zu veranlassen, ihre Freiheit ökonomisch ›sinnvoll‹ zu nutzen, versucht der (Wohlfahrts-)Staat die Bürger_innen »über spezifische Veränderungen der Umgebung« (Ludwig 2015: 171) zum erwünschten Verhalten anzuregen. Die Führung zur Selbstführung wird somit im neoliberalen (Wohlfahrts-)Staat zur zentralen Regierungstechnik. Dies bedarf jedoch steter staatlicher Interventionen, denn die Freiheit des Marktes, der Wettbewerb und auch die individuelle Nutzenmaximierung müssen »fortwährend hergestellt, abgesichert und optimiert werden« (Bröckling 2007: 107). Entsprechende Elemente neoliberaler Subjektformierung sind etwa Selbstleitung, Autonomie und Eigenverantwortung (Ludwig 2008: 45–46), womit deutlich wird, dass durch die Ausbreitung des Kapitalismus die subjekteigenen Kräfte immer mehr für ein Regieren über Freiheit eingespannt werden und Freiheit dadurch zur Technik und zum Instrument gouvernementaler Machtausübung wird (Foucault 2004b: 399ff.). Zentraler Einsatzpunkt der neoliberalen Regierungsrationalität ist also das Selbstverhältnis der Subjekte, welche sich »according to principles of competition, efficiency and utility« (Dardot/Laval 2007; zit. in. Wacquant 2012: 70) zu verhalten haben.

Die modernen Regierungstechnologien zielen folglich auch auf einen neuen Subjekttypus ab, auf die »diskursive Neuformierung ›des‹ Menschen« (Michalitsch 2006: 148), auf einen Menschen, der sich im Idealfall dem Prinzip des Wettbewerbs verschreibt. Foucault hat als Kern der Ratio neoliberaler Gouvernementalität die Leitfigur des »unternehmerischen Selbst« (Foucault 2004a: 314) herausgearbeitet. Diese Subjektfigur entspringt einer Revitalisierung und Modifizierung des im klassischen Liberalismus entworfenen Konzepts des *Homo oeconomicus*, doch anders als noch im Liberalismus wird der ›Unternehmer seiner selbst‹ nicht mehr als von Natur aus rationales, überwiegend tauschendes und konsumierendes Interessenssubjekt gesehen, das es von Regierungseingriffen möglichst zu verschonen gilt (Foucault 2004b: 208, 314ff.). Vielmehr kann dieser ›Unternehmer seiner selbst‹ im Neoliberalismus nur durch stetige gouvernementale Eingriffe »hergestellt, aktiviert und mobilisiert werden« (Gfrerer 2016: 72). Die Subjektfigur des *Selbstunternehmers* ist also ein spezifisches Anforderungsprofil, das festlegt, wie sich Menschen zu begreifen haben und wie sie am effizientesten agieren sollen, um erfolgreich am Wirtschaftsgeschehen teilnehmen zu können.

Regieren bedeutet unter neoliberalen Vorzeichen also vor allem die Förderung des Wettbewerbs und damit zusammenhängend des Konkurrenzprinzips, so dass dieses bis in die »Tiefenschichten der menschlichen Subjektivität« (ebd.: 71) vordringen kann. Dies soll dazu führen, dass jede_r Einzelne ihr_sein Verhalten nicht nur an der Marktlogik ausrichtet, sondern sich auch wie ein_e Unternehmer_in seines_ihres Lebens fühlt, wobei die Unfähigkeit, sich selbst zu managen, als individueller

Mangel verstanden wird. »Die neoliberale Regierung des Selbst [...] schafft einen Rahmen, der bestimmte Verhaltensweisen wahrscheinlicher macht als andere, und hält die Individuen im Übrigen dazu an, sich aktiv, eigenverantwortlich und flexibel selbst zu führen« (Bröckling 2018: 41).

Die neoliberale Subjektivierung operiert also weit stärker als noch die liberale Zurichtung über eine internalisierte Subjektivierung und zielt deutlich stärker auf die Ökonomisierung spezifischer subjekteigener Kräfte und Kompetenzen. Entscheidend für das Gelingen dieses neoliberalen Projekts ist laut Rose »die Durchsetzung einer ›autonomen‹ Subjektivität als gesellschaftliches Leitbild, wobei die eingeklagte Selbstverantwortung in der Ausrichtung des eigenen Lebens an betriebswirtschaftlichen Effizienzkriterien und unternehmerischen Kalkülen besteht« (Rose 2000b: 95). In diesem Rahmen avanciert die Figur des ›Unternehmers seiner selbst‹ zum generalisierten Handlungstypus und zum Fluchtpunkt aller Subjektivierungsanstrengungen (Bröckling 2007: 106–107). Wichtig für mein Forschungsinteresse an den (Un-)Möglichkeiten und Formen von Widerstand im modernen Dienstleistungsprozess ist in diesem Zusammenhang die Konzipierung des unternehmerischen Selbst zum einen als Basis der neuen gouvernementalen Vernunft und zum anderen auch als zentraler Einsatzpunkt entsprechender Subjektivierung. So gesehen beschreibt die Subjektfigur des unternehmerischen Selbst also nicht nur die Schnittstelle von Neoliberalismus und Regierungspraktiken, sondern auch die Schnittstelle von Neoliberalismus und Widerstand.

6.3.2 Grenzverschiebung zwischen Staat und Ökonomie im verkörperten Kapitalismus: Die neoliberale Gouvernementalität, ihr Geschlecht und ihre Affekte

Auch die soziale Topographie wandelt sich im Neoliberalismus gegenüber dem keynesianischen Wohlfahrtsstaat. Probleme der sozialen Sicherung werden nun zur Verantwortung der Bürger_innen und damit zu einem durch aktives und selbstverantwortliches Handeln abwendbaren Risiko. Die in der Nachkriegszeit fortlaufend gewachsenen sozialstaatlichen Strukturen erodieren im Neoliberalismus zusehends, und die Sorge um die Zukunft oder auch aktuelle existenzbedrohende Situationen wird damit in eine Frage der Selbsttechnologien der Betroffenen transformiert. Lessenich (2013: 18) spricht in diesem Zusammenhang etwa von »sozialstaatliche[n] Schrumpfungerscheinungen«. Die kollektive und solidaritätsbasierte Absicherung sozialer Risiken und der Armutsbekämpfung verschiebt sich zu einer neuen Logik der Selbstführung, und die Individuen werden zur eigenverantwortlichen Risikobewältigung verpflichtet. Dieses neue Handlungsregime in Form einer Aktivierungspraxis bringt Lessenich zufolge insgesamt eine Re-Definition des Sozialen mit sich: »Sozial« ist der bzw. die Einzelne, wenn, soweit und solange er/sie Eigenverantwortlichkeit, Selbstsorge und pro-aktives Verhalten zeigt

– im Sinne und im Dienste »der Gesellschaft« (ebd.: 17). Doch zeichnet sich dieser Übergang nicht etwa durch einen generellen Abbau sozialer Sicherungssysteme aus, denn auch im Neoliberalismus bleiben die Sozialausgaben unverändert hoch, sondern durch den Umbau der staatlichen Regulierung der Bürger_innen in Richtung Responsibilisierung und Erhöhung ihrer individuellen Wettbewerbsfähigkeit (ebd.: 11–17).

Die Grenzverschiebungen zwischen Staat und Ökonomie, wie sie seit den 1970er-Jahren vonstattengehen, betreffen also nicht nur die Wirtschafts- und Produktionsformen, sondern bedingen auch einschneidende gesellschaftliche Veränderungen. Mit Foucault lässt sich der »Formwandel in der Architektur« (Altwater/Mahnkopf 1996: 116) des Staates im Neoliberalismus also nicht nur als ein ökonomisches Unterfangen, sondern auch als ein politisches Projekt verstehen. Innerhalb dieses Projekts verändern sich die Regierungsrationalitäten und -techniken, was auch Konsequenzen für die politische Regulierung der Geschlechterverhältnisse hat (Ludwig 2008: 42–43). Da das Subjekt selbst bei Foucault zum Einsatzpunkt des Regierens avanciert, kann dieses Regieren aus einer feministisch-geschlechterkritischen Perspektive immer auch als vergeschlechtlichendes und vergeschlechtlichtes Ordnungsmuster begriffen werden. Damit wird »[g]eschlechtliche Subjektivität [...] zu einem Resultat von staatlichen Machttechnologien, die vor allem über Selbsttechnologien ihre Wirkmächtigkeit entfalten« (ebd.: 38).

In Anschluss an Foucault und seinen doppeldeutigen Subjektbegriff kann man davon ausgehen, dass das neoliberale Projekt neue Subjektivierungsformen hervorbringt, die eng mit gewandelten Vorstellungen von »Weiblichkeit« und »Männlichkeit« zusammenhängen. Denn folgt man Foucaults Staatsverständnis und damit der Idee, dass Macht im Sinne von Regierung nicht nur in staatlichen Praktiken im engeren Sinn, sondern in einer Vielzahl von mikro- und makropolitischen Praktiken auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen ausgeübt wird, dann bedeutet dies, dass der Staat Geschlecht und Geschlechterverhältnisse nicht nur über Gesetze und *policies* reguliert, sondern auch über bestimmte Symbole, Bilder und Normen, die in ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Praxen organisiert werden. Geschlechterverhältnisse werden in dieser feministischen Lesart also zur zentralen Dimension der (neo)liberalen Regierungstechnik. Denn durch die Festlegung, »was öffentlich und was privat ist, was staatlich und was nicht staatlich ist« (Foucault 2004a: 164), baut die neoliberale Gouvèrnementalität auf einer geschlechtsspezifischen Gesellschaftsordnung und einer hierarchisch organisierten Arbeitsteilung auf (Griesser/Ludwig 2008).

Ihren Ursprung hat diese geschlechtsspezifische Gesellschaftsordnung in der Herausbildung des bürgerlichen Staates und des damit verbundenen kapitalistischen Produktionssystems. Damit eng verknüpft ist auch die Differenzierung in eine männliche, rationale Öffentlichkeit und eine weibliche, emotionalisierte Privatsphäre. »Bürgerliche Männlichkeit entwarf sich im Modus staatlicher Ratio-

nalität, während das bürgerliche Weiblichkeitsideal demgegenüber als gefühlvoll gekennzeichnet wurde«, erklären Sauer und Penz (2014: 83) die Entstehung dieses bürgerlichen Gefühls- und Geschlechterdispositivs. Moderne Staatlichkeit und auch der Wohlfahrtsstaat, wie er nach dem Zweiten Weltkrieg in Europa etabliert wurde, gründeten auf diesem zweipoligen Modell von Geschlecht und Gefühlen und damit verbunden auf einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. Dieses soziale Kräftefeld, das Gefühle wie auch Frauen marginalisiert, ist durch sein Umkämpftsein jedoch auch Wandlungen unterlegen und es können sich stets neue Kräftekonstellationen entwickeln (s. auch Sauer 2001).

Dies ist etwa mit dem Aufschwung der Dienstleistungsökonomie in den Ländern des kapitalistischen Nordens seit den 1970er-Jahren geschehen. Seit damals wurden immer mehr Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt integriert, wodurch die seit dem 17. Jahrhundert bestehenden traditionellen Geschlechterarrangements und die damit verbundene Zuweisung der Geschlechter zu bestimmten gesellschaftlichen Räumen einen Wandel durchliefen (Funder 2014: 38). Unter den Vorzeichen einer steigenden Frauenerwerbsquote und der zunehmenden Flexibilisierung und Prekarisierung der Arbeitsmodelle geriet das Modell des männlichen Familienernährers und der im häuslichen Privatbereich wirkenden Haus- und Ehefrau zunehmend ins Wanken und geschlechtsspezifische Zuschreibungen wurden neu vermessen (Ludwig 2008: 33). Obschon sich diese »Polarisierung der Geschlechtscharaktere« und damit auch die (Re-)Produktion von Geschlechterstereotypen, etwa in Gestalt solcher Zuordnungen wie »weiblich-emotional« und »männlich-rational«, im Alltagsverständnis beharrlich hält, sollen unter den gewandelten ökonomischen Vorzeichen nun auch Frauen gemäß dem Leitbild des unternehmerischen Selbst ihr Fühlen, Denken und Handeln und auch ihr Verhältnis zu sich und den anderen möglichst am Prinzip der Nutzenmaximierung und damit am unternehmerischen Kalkül ausrichten.

Das nun scheinbar geschlechtsneutrale unternehmerische Selbst muss nicht nur leistungsorientiert und selbstverantwortlich sein, sondern auch zunehmend auf seinen Affekthaushalt einwirken. Die »neoliberale affektive Bewirtschaftung«, argumentieren Penz und Sauer (2016), »instituiert neuartige Techniken der affektiven (Selbst-)Steuerung, also der Indienstnahme von Affekten für das neoliberale Projekt ökonomischer Hegemonie« (ebd.: 99). Durch diese affektive Dimension avanciert das Steuerungsprinzip staatlichen Handelns von einer »entrepreneurial governance« (du Gay 1996: 165) zu einer »affective governance« (Penz et al. 2017). Affekte wie auch Geschlecht werden folglich zu unabdingbaren Elementen einer »neoliberalen Gouvernementalität«, die die traditionellen Trennlinien zwischen der affektiven, familialen und weiblichen Privatheit und der rationalen, männlichen Öffentlichkeit zwar nicht aufgelöst, jedoch verschoben haben – Entwicklungen, welche die Hervorbringung neuer, neoliberaler Subjektfiguren begünstigen. Eine machtsensible Analyse von Subjektivierungsweisen im Postfordismus lässt sich so-

mit nur unter Einbeziehung der Geschlechterperspektive sowie des (neo)liberalen Gefühlsdiskurses erarbeiten.

6.4 Neoliberale Affektivität, Postfordismus und affektive Widerstandspraxen

Kapitalistische Wertschöpfung, und darauf möchte ich nun eingehen, umfasst unter neoliberalen Vorzeichen also eine neuartige Indienstnahme der Subjektivität (die immer auch vergeschlechtlicht ist) und damit auch der affektiven Fähigkeiten der arbeitenden Menschen. Den Ausgangspunkt dieses gesellschaftlichen Wandels der Arbeitsorganisation bildet die tiefe Krise des westlichen kapitalistischen Wirtschaftssystems zu Beginn der 1970er-Jahre. Veränderungen von Produktions- und Arbeitsstrukturen führten damals in den Industriestaaten des Globalen Nordens zu einer verstärkten Fokussierung auf das Individuum in den Unternehmen und im Arbeitsprozess. Die von dem bis dahin dominierenden tayloristischen bzw. fordistischen Rationalisierungsleitbild kaum beachteten und von rigiden Kontrollformen behinderten subjektiven und stereotyp als ›weiblich‹ betrachteten Fähigkeiten und Potentiale der Arbeiter_innen, wie Innovativität, Kreativität oder auch soziale und kommunikative Kompetenzen, wurden seither in unterschiedlichsten Bereichen immer mehr von neuen Managementkonzepten aufgegriffen und kommodifiziert. Diese neuen Managementansätze streben geradezu diametral zu den tayloristischen und fordistischen Prinzipien die Nutzung subjektiver Ressourcen an und delegieren Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, die bisher nur die Führungskräfte und einzelne höhere Angestellten hatten, auf die operative Ebene. Damit erfahren nun auch ›einfache‹ Angestellte eine Erweiterung ihrer Handlungsspielräume und »allgemein die Möglichkeit zu ›subjekthaftem‹ Handeln« (Mönch 2018: 268). Als ›unselbständige Selbständige‹ (Glißmann/Peters 2001: 51) wird den Mitarbeiter_innen nun die Verantwortung für die Zielerreichung des Unternehmens übertragen und sie können sich nicht mehr auf die regelkonforme Bearbeitung konkreter und eingegrenzter Aufgaben zurückziehen (ebd.) Die Angestellten werden nun vielmehr dazu ermutigt, »to put their own passions to work on assignments« (Grant/Morales/Sallaz 2009: 30), und die subjekteigenen Kräfte und Fähigkeiten werden systematisch ökonomisch ausgebeutet. Dies geschieht jedoch nicht mehr (ausschließlich) über direkte Steuerungsmechanismen und Zwang, sondern die Subjekte sind vielmehr wie gezeigt gezwungen, möglichst von sich aus ihre gesamten persönlichen Potentiale und damit auch ihre Affektivität zu mobilisieren und passgenau für den ökonomischen Erfolg einzusetzen. Es geht also »um einen völlig entgrenzten Zugriff auf ihre gesamte ›lebendige‹ Subjektivität« (Voß/Weiß 2013: 45).

Die Erlangung des Subjektstatus im Neoliberalismus und in der postfordistischen Arbeitsorganisation ist also mehr denn je an die Unterwerfung unter den Imperativ der Aktivität und Selbstverantwortung geknüpft (Opitz 2004: 109). So tritt an die Stelle der fordistischen Subjektfigur des »konturierten Disziplinarsubjekts« (Opitz 2004: 109) nun eine unbestimmte Subjektivitätsform (Hardt/Negri 2002). Der bekannte Vertreter des italienischen Postoperaismus Maurizio Lazzarato (1998: 42) merkt in diesem Zusammenhang treffend an, dass es sich bei der Aufforderung »Seid Subjekte!« im Postfordismus um einen »Ordnungsruf« handelt. Lazzarato weiter: »In erster Linie begegnen wir hier einem autoritären Diskurs: Man muss sich ausdrücken und sich äußern, man muss kommunizieren und kooperieren« (ebd.: 43). Im Rahmen einer neoliberalen Regierungspraktik wird das Subjekt somit nach der Losung von »Selbstbestimmung, Selbstverantwortung und Wahlfreiheit« (Bröckling 2007: 30) zu Regierungszwecken als aktives Subjekt angerufen.

Dreh- und Angelpunkt neoliberaler Regierungsrationalität wird also ein Selbstverhältnis der Subjekte, welches sich nach Maßgabe der Prinzipien des Wettbewerbs, der Effizienz und der Nützlichkeit konstituiert. In dieser Konstellation wird der affektiven Arbeit, beispielsweise in Form der Herstellung von persönlichen Beziehungen, mehr Gewicht für die Produktivität beigemessen, und somit wird sie immer zentraler im Arbeitsprozess (Hardt 1999). Ähnlich argumentieren aus postoperaistischer Perspektive Michael Hardt und Antonio Negri: »Information und Kommunikation führen die heutige Produktion an und sind die eigentlich produzierten Waren« (Hardt/Negri 2002: 310). Negri und Hardt machen damit auf die Bedeutungsverschiebung in der kapitalistischen Idee der Mehrwertproduktion aufmerksam: »Die zentrale Rolle bei der Produktion des Mehrwerts, die früher der Arbeitskraft der Fabrikarbeiter, dem »Massenarbeiter«, zukam, spielt heute überwiegend die intellektuelle, immaterielle und kommunikative Arbeit« (ebd.: 43). Wie bereits der Begriff ausdrückt, zeichnet sich die immaterielle Arbeit Hardt und Negri zufolge durch drei Aspekte aus: Sie ist kommunikative, interaktive und affektive Arbeit. Die immaterielle Arbeit produziert folglich keine materiellen Güter im herkömmlichen Sinne, sondern eher Güter wie Wissen, Information, Affekte und damit eben auch soziale Beziehungen (Hardt/Negri 2010: 153). Affektive Arbeit theoretisieren Hardt und Negri als eine Unterkategorie immaterieller Arbeit. Ihre »Produkte« sind Beziehungen und Verbindungen zwischen den Menschen und emotionale Reaktionen wie etwa »Gefühle von Freude oder Wohlbefinden, Zufriedenheit, Aufregung oder Leidenschaft« (Hardt/Negri 2004: 197).

Affekt und die affektiven Kompetenzen der arbeitenden Menschen werden aus dieser Sicht also zum neuen Faktor der Kapitalakkumulation: »Labor becomes affect, or better, labor finds its value in affect« (Negri 1999: 79). Vassilis Tsianos und Dimitri Papadopoulos (2007: 146) sprechen in diesem Zusammenhang vom »verkörperten Kapitalismus« (ebd.: 146) und machen darauf aufmerksam, dass die kapitalistische Produktionsweise zunehmend durch den Körper hindurch und im Körper

wirkt und diesen als Ressource für die Erwerbsarbeit erkennt. Affektivität, so verdeutlichen die beiden Autoren, werde zur zentralen Eigenschaft des Regimes des verkörperten Kapitalismus: »Körper werden durch ihre Fähigkeit hergestellt, ihren eigenen Existenzmodus dadurch zu verändern, dass sie andere affizieren und von anderen affiziert werden, nicht durch reine linguistische oder verbale Kommunikation. Der verkörperte Kapitalismus arbeitet mit Körpern, nicht mit Geistern« (ebd.: 160–161).

Die beiden Autoren heben mit ihrem Konzept des »verkörperten Kapitalismus« hervor, dass die Produkte nicht mehr wie im Industriekapitalismus von der »lebendigen Arbeit«, also von den Körpern und dem Wissen der ProduzentInnen abgekoppelt verwertet werden, und argumentieren, dass »Subjektivität produziert [wird], wenn das gegenwärtige Regime der Arbeit verkörperte Erfahrung wird« (ebd.: 146). Dies macht deutlich, dass das Ausbeutungsregime des verkörperten Kapitalismus an der ganzen Person, also an der lebendigen Arbeit der Lohnabhängigen ansetzt. Zwar mag sich die Arbeit im Postfordismus grundlegend verändert haben, doch gilt sie mehr denn je als Ideal und Quelle von Wert und ein »marktkonformer Produktivismus dominiert als Lebensform und Seinsweise« (Slaby 2019: 341). In diesen Ordnungszusammenhängen werden nun auch Eigenschaften wie Gefühle und Kreativität, die auf den ersten Blick individuell und personengebunden wirken, für die marktförmige Zurichtung der Subjekte eingespannt. Um seine Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten, muss das unternehmerische Selbst folglich auch gezielt auf seinen Affekthaushalt einwirken. Die Subjektfigur des »unternehmerischen Selbst« wird so zum »affektiven Selbstunternehmer« (Penz/Sauer 2016: 109). Affektive Arbeit, und dies wird das Thema des folgenden Abschnitts sein, gewinnt in diesem Kontext zunehmend an Bedeutung.

6.4.1 Die Ausrichtung der ›ganzen‹ Person an Marktprinzipien im Postfordismus

Das Interesse an Gefühlen im Rahmen des kapitalistischen Verwertungsprozesses begann schon früh. Bereits zu Beginn der 1950er-Jahre analysiert C. Wright Mills in seiner Gesellschaftsstudie »White Collar. The American Middle Classes« (1951) erstmals systematisch den Wandel vom Fordismus zum Postfordismus und richtet seine Aufmerksamkeit auf die neu entstehenden Dienstleistungsberufe. Markiert wird dieser Wandel laut Mills (2002: 65) dadurch, dass »fewer individuals manipulate things, more handle people and symbols«. Mit dem Aufkommen der Dienstleistungsgesellschaft beobachtet Mills auch die Herausbildung eines neuen Persönlichkeitsmarktes: »The employer of manual services buys workers' labor, energy and skills: the employer of many white-collar services, especially salesmanship, also buys the employees' social personalities« (ebd.: 182). Die neue Arbeiter_innenklasse muss also aufgrund der herrschenden »Marketing-Mentalität« verstärkt ihre

eigene Persönlichkeit in die Arbeit einbringen. So schreibt Mills weiter: »For in the great shift from manual skills to the traits of the employee are drawn into the sphere of exchange and become of commercial relevance, become commodities in the labour market« (ebd.).

Dieser neuartige Zugriff und diese bessere, weil effektivere betriebswirtschaftliche Verwertung der Arbeitskraft wird seit dem steten Ausbau des Dienstleistungssektors in den 1970er-Jahren und dem Aufkommen des »verkörperten Kapitalismus« (Tsianos/Papadopoulos 2007: 145) intensiv in den Sozialwissenschaften diskutiert und hat sich mittlerweile unter dem Topos der »Subjektivierung von Arbeit« (etwa: Moldaschl 2003; Kleeman 2012) im deutschsprachigen arbeits- und industriesoziologischen Begriffsrepertoire etabliert. Diesem Forschungsfeld zufolge wird nun im Unterschied zum industriellen Kapitalismus die Kapitalakkumulation zunehmend flexibilisiert und es vollzieht sich ein organisatorischer Wandel in der Wirtschaft, bei dem versucht wird, »die bürokratisch verschütteten subjektiven Potenziale« der Arbeitnehmer_innen freizulegen (Moldaschl 2003: 31) und die menschlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten systematisch ökonomisch auszubeuten (Voß/Weiß 2009: 46); denn es geht, wie oben schon zitiert, »um einen völlig entgrenzten Zugriff auf ihre gesamte ›lebendige‹ Subjektivität« (Voß/Weiß 2013: 45) – also auch auf ihre affektiven Fähigkeiten.

Doch es war Arlie R. Hochschilds Studie zur Emotionsarbeit von Flugbegleiterinnen und Inkassoangestellten, die das Interesse an einer gefühlstheoretischen Forschung auch in den Geistes- und Sozialwissenschaften angestoßen hat. In ihrem Klassiker »The Managed Heart« (1983/2000) gelingt es Hochschild nicht nur aufzuzeigen, dass und inwiefern Gefühlen im Dienstleistungssektor eine wichtige Rolle zukommt, sondern sie bringt diese Erkenntnis mit einem Strukturwandel der Industriegesellschaft des Globalen Nordens hin zur postindustriellen⁶ Gesellschaft in direkten Zusammenhang. Dabei zeichnet Hochschild diese Entwicklung detailliert nach und macht deutlich, dass diese Kompetenzen traditionell Frauen im Reproduktionsbereich und daher im Bereich unbezahlter Arbeit abverlangt worden sind, nun aber zusehends mehr Bedeutung in der kommerziellen Arbeitsorganisation gewinnen. Sie arbeitet somit die geschlechterspezifischen Dimensionen emotionaler Arbeit heraus. Schwerpunktmäßig befasst sich Hochschild mit den psychischen

6 Doch wäre es eine Verkürzung, die Herausbildung der postfordistischen Produktionsweise als durchgängig linear zu beschreiben und davon auszugehen, dass die Industriearbeit schrittweise von der Dienstleistungsarbeit abgelöst wird. Eher kommt es durch die Zunahme an unternehmensbezogenen Dienstleistungen zu einer reziproken Verknüpfung der Sektoren, wobei vor allem der zweite und der dritte Sektor in einem komplementären Verhältnis zueinander stehen (Wilke 1999: 56). Die rein quantitative Zunahme von Dienstleistungsarbeit beschreibt somit den Wandel vom Fordismus zum Postfordismus nur unzureichend.

und gesundheitlichen Kosten, die in Verbindung mit Emotionsarbeit anfallen können. Dabei fokussiert sie die emotionale Dissonanz, die zwischen den Gefühlen, die die Dienstleistungsarbeiter_innen zeigen sollen (*surface acting*), und dem, was sie tatsächlich fühlen (*deep acting*), entstehen kann. Hinter dieser »Entfremdungsthese« steht die Annahme, dass die Arbeiter_innen ihre nach außen gezeigten Gefühle möglichst in Einklang mit ihren inneren Empfindungen bringen möchten. Ist es ihnen nicht möglich, eine Übereinstimmung zwischen Außen und Innen herzustellen, kann dies Hochschild zufolge zu einem erhöhten Stressniveau führen oder gar in einer krankhaften Erschöpfung enden.

Während Hochschild den Begriff der Gefühlsarbeit (*emotional labour*) einführt, um spezifische Anforderungen wie Lächeln und Freundlichkeit als Arbeitsgegenstand zu beschreiben, gewinnt aus postoperaistischer Perspektive eine Auseinandersetzung mit dem Konzept der affektiven Arbeit im verkörperten Kapitalismus an Bedeutung (vgl. Hardt/Negri 2002; Hardt 2004, 2007). Im Gegensatz zu Hochschild, die das Entfremdungsmoment hervorhebt, wird aus postoperaistischer Perspektive affektive Arbeit unter herrschaftlich-kapitalistischen Verhältnissen nicht ausschließlich als Kategorie von Ausbeutung gedacht; vielmehr werden die Widerstandspotentiale und die befreienden Dimensionen affektiven Arbeitens betont. Nach Hardt (2004: 175) bildet affektive Arbeit »die Spitze in der Hierarchie der Arbeitsformen«.

Dieser »Theorieschwenk« in Richtung des neomarxistischen Postoperaismus verspricht auch für meine Untersuchung vielversprechend zu sein. Denn die in den 1960er-Jahren in Italien aufgekommene Theorie und Praxis des Operaismus trieb die Diskussion um die kapitalistische Verwertung von Emotionen weiter voran, stellte aber anders als die meisten Vertreter_innen der »Entfremdungsthese« auch Räume für die Reflexion befreiender und emanzipatorischer Potentiale affektiver Arbeit als eines Teils der immateriellen Arbeit der Lohnarbeiter_innen bereit. Die Zunahme immaterieller Arbeit, so eine zentrale – wenngleich nicht unumstrittene – Annahme der Postoperaisten, muss als umfassende Veränderung interpretiert werden, die weit über den Dienstleistungssektor hinausweist.

Hardt und Negri verdanken wir also nicht zuletzt die Thematisierung der Veränderungen der hegemonialen Arbeitsformen im Postfordismus und damit eine Präzisierung der Konzeption von affektiver Arbeit, die nun auch die befreienden und solidaritätsstiftenden Dimensionen affektiver Arbeit stärker betont, als es etwa Hochschild getan hat. Doch wurden ihre zentralen Argumente nicht kritiklos aufgenommen. Insbesondere aus einer Geschlechterperspektive wurde der postoperaistischen Konzeption von immaterieller und affektiver Arbeit vorgeworfen, dass ihre Kapitalismuskritik es versäumt habe, auf die langjährige feministische Debatte zu Sorge- und Beziehungsarbeit Bezug zu nehmen (s. z.B. Weeks 2007; McRobbie 2010). Zum Stein des Anstoßes und zum Anknüpfungspunkt der Kritik wird insbesondere die postoperaistische Annahme, dass erst im Neoliberalismus

und durch das vermehrte Aufkommen der Dienstleistungsarbeit Affekte kommerzialisiert worden seien. Die Kritiker_innen machen darauf aufmerksam, dass affektive Arbeit, etwa in Form von Hausarbeit und familiärer Pflegearbeit, immer schon ein zentraler Bestandteil und Regulationsmechanismus des kapitalistischen Wirtschaftssystems war. Hardt und Negri, so die Kritiker_innen weiter, blenden nicht zuletzt durch ihre Annahme, dass sich im Postfordismus die Grenze zwischen produktiver und reproduktiver Arbeit auflöse, die Ungleichheiten und Hierarchisierungen und die geschlechtsspezifischen Dimensionen verschiedener Arten von Arbeit systematisch aus und machen so insbesondere die Geschlechterimplikationen dieses Transformationsprozesses unsichtbar (Federici 2011, 2012; Michalitsch 2006; Schultz 2006).

Trotz dieser Kritik habe ich mich dazu entschieden, den Ansatz bzw. den Begriff der »affektiven Arbeit« zu verwenden. Diese Entscheidung ist einerseits darin begründet, dass ich in meiner Untersuchung weder ausschließlich davon ausgehe, dass die RAV-Berater_innen durch ihre Affektarbeit einen Zugewinn in ihrem Arbeitshandeln erfahren – ich rücke also keineswegs ausschließlich die positiven und identitätsstiftenden Aspekte affektiver Arbeit ins Zentrum meiner Darstellung –, noch folge ich Hochschilds These einer (zwangsläufigen) Entfremdung durch und Ausbeutung von Emotionsarbeit. Zweitens umfasst das Konzept von affektiver Arbeit, zumindest wie ich es verwende, auch eine methodologische Komponente. Denn ich frage auch nach den Bedingungen, die es möglich machen (oder verunmöglichen), dass Frontline-Arbeiter_innen in Austausch mit ihren Klient_innen und auch mit ihren Kolleg_innen und Vorgesetzten treten, und interessiere mich folglich für die Strukturdimension affektiver Arbeit im Neoliberalismus. Bevor ich mich jedoch weiter der Bedeutung, der Funktion und dem emanzipatorischen Potential von Affekten im Kontext neoliberaler Gouvernamentalität und dem hier besprochenen Wandel von (Dienstleistungs-)Arbeit und Subjektivität am Beispiel der öffentlichen Arbeitsvermittlung zuwende, möchte ich zunächst auf einer konzeptuellen Ebene aufzeigen, inwiefern das Konzept der Affektivität als ein ineinander verzahntes Gefüge von Affekt, Subjekt und Macht zu denken ist.

6.4.2 Über Hochschild hinaus: Affekte als Regierungstechnik und als Praxis in der modernen Dienstleistungsgesellschaft

Im Zuge des »affective turn« (Clough/Halley 2007) gewinnt auch in den Sozial- und Kulturwissenschaften seit der Jahrtausendwende die Auseinandersetzung mit Affekten, Emotionen und Gefühlen zunehmend an Bedeutung. Dieser »turn« gilt denn auch als »response to a specific, contextually defined problem in contemporary culture neglected in cultural theory, where the non-representative was overlooked given the overwhelming biases towards textuality in cultural studies« (Bollmer 2014: 300). Im Rahmen dieser Untersuchung ist es mir nicht möglich,

ausführlich auf diesen *turn* oder auf die Debatte der *affect studies*⁷, die sich in der Folge um die Bedeutung und Verwendungsweise der Begriffe »Affekt«, »Emotion« und »Gefühl« entwickelt hat, einzugehen. Deshalb werde ich zu Beginn meiner begrifflichen Auseinandersetzungen auf einige Überlegungen Brian Massumis, eines zentralen Vertreters des *affective turn*, eingehen und gehe anschließend zu meiner Operationalisierung der Konzepte »Affekt« und »affektive Arbeit« für die empirische Forschung über.

In seinem Text »Autonomy of Affect« (1995), der mittlerweile als Schlüsseltext der affekttheoretischen Auseinandersetzungen gilt, rekurriert Brian Massumi im Anschluss an Gilles Deleuze auf Baruch de Spinozas Affekttheorie und schlägt eine Unterscheidung zwischen Affekten als einer biologischen Energie und einem Potential und Emotionen als Repräsentation bzw. Manifestation dieser Energie vor. Anders als psychobiologische Ansätze, welche in Auseinandersetzung mit Sigmund Freud die Vorstellung einer Bindung von Affekten, Emotionen, Gefühlen an eine triebstrukturelle Innerlichkeit vertreten (Tomkins 1962; Sedgewick 2003), bestimmt Massumi Affekt, vereinfachend gesagt, als ein körperliches Ereignis. Massumi konzipiert Affekt also in erster Linie als »Intensität« (Massumi 1995: 88), die zugleich situativ und transitiv wirkt, und als »unsichtbarer Klebstoff, der die Welt zusammenhält« (Massumi 2002: 217; Übers. in Scheve/Berg 2018: 22). Für Massumi kommt Affekten im Gegensatz zu Emotionen somit eine Autonomie gegenüber Diskursen und eine Unabhängigkeit von sozialen und kulturellen Sinnstiftungsprozessen zu. Sie seien »disconnected from meaningful sequencing, from narration« (Massumi 2002: 28), wirkten vorbewusst und würden vom Subjekt erst nachträglich »soziolinguistisch fixiert«. Margaret Wetherell (2012) und auch Penz und Sauer (2016) sehen in dieser Position insbesondere ein ontologisches Konzept, das die Verbindung zwischen Körpern in den Mittelpunkt von Wahrnehmungsprozessen stellt und Affekte als Gegensatz zu Diskurs und (bewusster) Erfahrung konstruiert.

Anders als in den Debatten, die auf Massumi (2002) Bezug nehmen, fasse ich Affekte in Anlehnung an Sarah Ahmed (2004) als historisch und kulturell verortet und somit als immanenten Bestandteil sozialer Praktiken und damit auch von Diskursen auf.

Auch Wetherell (2012: 19–20) kritisiert die kategoriale Abgrenzung des Affekts von der Sprache, der einige Affekt-Ansätze auszeichnen:

»Affect seems to index a realm beyond talk, words and texts, beyond epistemic regimes, and beyond conscious representation and cognition [...]. [T]he large initial claims made for the non-representational, for unmediated, pre-social body tracks, and for direct connections between the social and the somatic are radically misleading.«

7 Einen Überblick über die Debatte in den *affect studies* bieten etwa Penz und Sauer (2016: 21ff.).

Denn in den diskursiven Praktiken werden die Subjekte erst geformt und lassen sich von anderen Subjekten oder auch Dingen und Vorstellungen auf eine bestimmte Weise ›affizieren‹. Somit muss man bei der Analyse von Praktiken stets der Frage nachgehen, wer von wem oder was in welcher Form affiziert wird.

Es wird also deutlich, dass Affekte erstens nicht auf ›innere Zustände‹ reduziert werden können und dass zweitens die Binarität zwischen Körper und Geist, zwischen Kognition und Affekt oder zwischen Gefühl und Vernunft zu überwinden ist, um den Zusammenhang von Kognition und Affekt im Sinne des von Spinoza stammenden »Parallelismus« hervorzuheben. Diesem »Parallelismus« zufolge bilden Affekte gleichermaßen ein körperliches und ein geistiges Geschehen. Folglich separiere ich, anders als Massumi, Affekte nicht vom Diskurs, sondern betrachte Affekte und Diskurse als integrierte Gefüge. Anders als Massumi nehme ich keine begriffliche Trennung zwischen Affekt und Emotion vor. Für den Zweck meiner Forschung konzipiere ich ähnlich wie Ahmed (2004) oder auch Ann Cvetkovich (2012) Affekt und Emotion nicht als voneinander getrennte Phänomene, sondern vielmehr als Teilmomente desselben grundlegenden Wirkungsgeschehens und damit als soziale und kulturelle Konstrukte. Affekt betrachte ich folglich als zentrales Element einer jeder Emotion, und Emotionen können wiederum als die benennbare und durch kulturelle Skripte präfigurierte Seite des Affektgeschehens verstanden werden.

Um der (alltags-)sprachlich so geläufigen Dichotomie von Gefühlen bzw. Emotionen und Vernunft zu entkommen bzw. diese nicht noch zu perpetuieren, spreche ich in meiner Untersuchung überwiegend von Affekten und nicht von Gefühlen und Emotionen und schlage vor, den Begriff der Affekte als Überbegriff zu verwenden.

Für meine Analyse von Macht- und Herrschaftsverhältnissen, die im Modus von Affekten entstehen, schließe ich mich der Position der feministischen Philosophin Sarah Ahmed (2004) an, gehe von einer Relationalität von Affekten aus und fokussiere entsprechend auf ihre subjektivierende Wirkung. Ähnlich argumentiert auch Shona Hunter (2015), die Politik als relational durch Affekte vermittelt beschreibt.

Affekte sind nicht allein als individuelle und individualisierte Regungen zu verstehen, sondern sie sind eingebunden und geprägt durch »institutionell vorgegebene und abgesicherte Affektregeln« (Penz/Sauer 2016: 53). Diese historisch gewachsenen Affektregeln sedimentieren sich in Affektregimen bzw. in »Gefühlsdispositiven« (Sauer 2016a: 152) und damit in kontextbezogenen Machtkonstellationen, die von Individuen vermittelt über unterschiedliche Steuerungssysteme angeeignet werden. Das Gefühlsdispositiv ist also bestimmend für die jeweils gültigen Normen und Praxen und prägt die innere Logik von affektiven Institutionen. Die Konzeption von Affekten als (Regierungs-)Dispositiv führt letztendlich dazu, dass die Analyse von Affekten immer auch als Macht- und Herrschaftsanalyse zu gestalten ist (ebd.; Penz/Sauer 2016: 49).

Fineman spricht in diesen Zusammenhang von »emotionologies« (Fineman 2008b: 2, 2010: 26–30) und hebt damit die emotionale Interaktion und Relatio-

nalität zwischen dem Individuum und seiner Umgebung hervor. Darüber hinaus verweist er auch auf die herrschaftsbezogene Komponente dieser ›Emotionsstruktur‹, denn Fineman (2010: 27) betont, dass

»emotionologies are politico-ideological constructs partly shaped by prevailing currents of nationalism, ethnocentrism, racism and homophobia as well as by governmental, religious and party-political dogmas. They encapsulate emotions' stocks of knowledge, vocabularies, feeling and display rules.«

Im Bezug zu affektiver Regierungspraxis betont etwa auch Anne-Marie Fortier (2011), dass gegenwärtige Regierungsstrategien eher auf »individuals' feelings and behaviour in and about the public, shared world they inhabit« zielen, als sich mit den »individuals' behaviours in the private domain« auseinanderzusetzen (ebd.: 11). Machtverhältnisse beeinflussen also den Körper, und Affekte müssen als »politisch-kulturelle, d.h. symbolisch kodierte und gesellschaftlich konstruierte Wahrnehmungs- und Handlungsmuster« (Sauer 2016a: 152) betrachtet werden. »Normen und soziale Verhältnisse lassen Affekte und körperlich spürbare Gefühle entstehen und machen diese überhaupt erst intelligibel« (ebd.).

Die Differenz eines »Innen« und eines »Außen« (Ahmed 2004: 4–5; 2014: 188–190), wie sie noch bei Hochschild vorzufinden ist, wird in dieser Konzeption von Affekten aufgelöst und es wird deutlich, dass Affekte als Teil eines Machtgefüges genauso Manager_innen, Arbeiter_innen sowie nicht-menschliche Dinge wie etwa Gebäude oder Einrichtungsgegenstände erfassen. Affekte konzipiere ich folglich nicht als etwas nur dem Individuum Eigenes, sondern begreife ihr Entstehen erst in einer relationalen Konstellation (vgl. auch Ahmed 2010a: 37; Ott 2009). Affekte figurieren dementsprechend »als Effekt und Bindemittel eines komplexen Zusammenhangs« (Bargetz 2013: 217). Zudem macht die Annahme, dass Affekte eine Historizität (Frevert 2010: 311) haben, eine gesellschaftstheoretische Perspektive auf aktuelle Transformationen sozialer Verhältnisse möglich. Denn vergangene Erfahrungen schreiben sich über Affekte als »»Erinnerungsspuren« [...] in die Körper, in die affektiven Register und damit auch in das alltägliche Handeln« (Bargetz 2014: 123) ein. Dies führt dazu, dass »über Affekte Vergangenes hervorgerufen, aktualisiert und mithin auch gegenwärtig wirkmächtig« (ebd.) wird.

Diesen Annahmen folge ich und bediene mich in meiner Untersuchung eines Affektverständnisses, das Affekte als sozial und kulturell vermittelt, somit kontextuell und situativ eingebettet und durch ihren Entstehungskontext bestimmt konzipiert. Auf die Foucault'sche Terminologie übertragen bedeutet dies, dass die Kontrolle und Führung der Menschen durch und mit ihren Emotionen und Affekten als eine zentrale Dimension einer neuen Gouvernamentalität, einer, wie Penz und Sauer (2016) es nennen, »affektiven neoliberalen Gouvernamentalität« (ebd.: 161) verstanden werden kann.

Halten wir also fest: Eine macht- und subjektivierungskritische Perspektive auf das Regieren von öffentlicher Dienstleistungsarbeit in Form eines Zusammenspiels von Regierungstechniken und Selbsttechnologien muss die über lange Zeit vernachlässigte affektive Komponente einbeziehen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass insbesondere in Bereichen wie etwa dem der (öffentlichen) Dienstleistungserbringung – oftmals als klassische ›Frauenberufe‹ bezeichnet – von der affektiven Arbeit eine konstitutive Macht ausgeht, die auch die Subjektivität der Angestellten mitbestimmt. Denn Affekte sind als Affektregime oder als »dominierende Gefühlskonfigurationen« (Heller 1981: 247) gewissermaßen Teil der Struktur, also auch eine Dimension der in einer Struktur vollzogenen Handlung. Sie sind etwa durch historisch gewachsene Normen strukturiert und sie strukturieren zugleich Wahrnehmungen und Handlungen. Diese Konzeption von Affekten als strukturierend und zugleich strukturiert eröffnet einen Fokus darauf, »how emotions (or affects, M. G.) are historically contingent but also how [...] they are formative not only for subjects but also for social relations and forms of politics and political mobilization« (Koivunen 2010: 20).

Mit diesem Zugang zu Affekten und affektiver Arbeit wird es möglich, mehr als die bloße Kommerzialisierung der Gefühle zu erforschen; er eröffnet die Möglichkeit, diese in ihrer widersprüchlichen Eingebundenheit in Machtverhältnisse zu betrachten. Folglich lassen sich durch die Erweiterung des gouvernementalitätstheoretischen Rahmens durch das Affektkonzept (neuartige) affektive Bindungen und kollektive Praxen gegen eine »ausbeuterische Vereinnahmung der Menschen im Arbeitsprozess« (Penz/Sauer 2016: 203) ausloten.

6.4.3 Affekt, Macht, Widerstand: Affektive Subjektivierung und widerständige Praktiken

Wie ich in den vorausgegangenen theoretischen Ausführungen deutlich gemacht habe, verstehe ich Affekte im Rahmen neoliberaler Subjektivierung in Anlehnung an Foucault als neue Techniken der »Führung« bzw. der »Regierung« von Menschen (Foucault 2000). Diese Konzeptualisierung von Affekten und ihre Verbindung mit dem Foucault'schen Gouvernementalitätskonzept erlaubt es, den paradoxalen Doppelcharakter von Affekten als Ermöglichungsbedingung sowohl von Unterwerfung als auch von Widerstand kenntlich zu machen: Einerseits ist die Affektregulierung und -disziplinierung eine Machttechnik, die sehr effektiv die Verinnerlichung und Inkorporierung von Verhaltensnormen bewirkt, andererseits stellt die Affektivität auch eine mächtige Quelle für jede Form widerständigen Handelns dar. Affekte können so als »Wirkfelder und Trajektorien des Anderswerdens« (Slaby 2019: 346) bzw. eines anderen Selbstseins zur dominanten Herrschaftsform verstanden werden.

Eine ähnliche Konzeption von Affekt und dessen widerständigem Potential findet sich in der neomarxistischen Strömung des Postoperaismus. So geht et-

wa Hardt (1999) davon aus, dass gerade in der affektiven Arbeit das Potential für Subversion und autonome Konstitution liegt (ebd.: 90). »Affektive Arbeit«, so argumentiert Hardt gemeinsam mit Negri (2002), kennzeichnet insbesondere ihre Nähe zu menschlichen Kontakten und ihr Potential, »soziale Netzwerke, Formen der Gemeinschaftlichkeit, der Biomacht« zu produzieren (Hardt/Negri 2002: 304).

Die postoperaistischen Analysen von gegenwärtigen Arbeitsverhältnissen machen also insbesondere die durch die affektive Arbeit entstandene Möglichkeit, sich der kapitalistischen Verwertungslogik zu entziehen, stark. Damit stellen sie, gleich den Debatten zur Organisationsebene in der *Labour Process Theory*, eine ermächtigende affektive Subjektivierung ins Zentrum ihrer Reflexionen. Mit Isabell Lorey (2011) möchte ich diese relationale und solidaritätsstiftende Dimension von Affekten und affektiver Arbeit betonen.

Mit Verweis auf den Postoperaisten Paolo Virno spricht auch Lorey davon, dass

»gerade die gegenwärtigen Transformationsprozesse von Arbeit die Verbindung mit/zu anderen produktiv [machen]. Diese Transformation von Arbeit ist nicht ausschließlich durch eine anwachsende Kapitalisierung des sozialen Lebens gekennzeichnet, sondern im (affektiven) Kontakt mit anderen auch durch die Produktion neuer Sozialitäten.« (Ebd.: 83–84)

Auf das Untersuchungsbeispiel der öffentlichen Dienstleistungsarbeit im RAV übertragen heißt das, dass das Affizierungsvermögen der Personalberater_innen nicht nur als ein bedeutsames Instrument der Verwertungsinteressen des Kapitals betrachtet werden muss, sondern gleichfalls als Quelle und Antriebskraft von Widerstand in den Prozessen der kapitalistischen In-Wert-Setzung ihres Affizierungsvermögens. Die affektive Arbeit umfasst somit die Möglichkeit, so meine zentrale These, Verbindungen zwischen den Dienstleister_innen und auch zwischen ihnen und den Arbeitsuchenden zu schaffen. Dadurch hat sie das Potential, Raum zu schaffen für andere, der Verwertungslogik des RAV nicht entsprechende Subjektivitätswürfe und Selbstverhältnisse, und gestaltet Prozesse der »Selbstaffirmierung und Veränderung« (Maihofer 2014: 262). Diese Entwürfe von Subjektivitäten bieten den RAV-Berater_innen eine Alternative zwischen Opposition und Ausstieg und eröffnen so Möglichkeiten einer »Unschädlichmachung und Außer-Spiel-Setzung von Operationen des Regierens und Regiertwerdens« (Slaby 2019: 347).

Dieses »Unschädlichmachen« der dominanten Regierungsweisen kann ganz unterschiedliche Formen annehmen und bezieht sich auf das, was den Regierungstechnologien und deren Subjektformierung gegenübersteht oder -tritt. Dies macht deutlich, dass auch widerständige Alltagspraktiken, etwa im Kontext der Transformation von (Erwerbs-)Arbeit, als politische Interventionen im Sinne eines alltäglichen »Gegen-Verhalten[s] der Subjektivierung« (Kastner 2008: 43) konzeptualisiert werden können. Widerstand im Kontext postfordistischer Erwerbsarbeit

reduziert sich also nicht auf kollektiv organisierte Arbeitskämpfe, sondern kann durchaus auch in Form informeller, versteckter und individueller Praktiken hervortreten. Beispielsweise kann die heimliche Sabotage der organisationalen Vorgaben oder auch die Praxis der Solidarität die liberale Subjektivierung unterlaufen. Widerstand kommt aus dieser Perspektive also keinem Ausstieg aus der neoliberalen Selbstoptimierungsmaschinerie gleich, vielmehr gleicht er einer »permanenten Anstrengung, den neoliberalen Zumutungen gegenüber wachsam zu sein und sich, wenn auch nur zeitweilig, spontan und so weit wie möglich von diesem abzusetzen und zu entfliehen, freien Zugang und Kontrolle über sich selbst zurückzugewinnen« (Mönch 2018: 333).

Inwiefern die Möglichkeit der (aktiven) Begrenzung des Zugriffs auf die Subjektivität und damit auch auf die Affektfähigkeit von den hier im Fokus stehenden *street-level bureaucrats* aber tatsächlich ergriffen wird oder ob sich doch überwiegend neue Spielarten einer Subjektivierung in den Bahnen von Wettbewerb und affektivem Selbstunternehmer_innentum durchsetzen, ist eine Frage, die nur auf der Basis einer detaillierten Analyse meines empirischen Materials beantwortet werden kann. Bevor ich mich im nächsten Kapitel mit den methodischen Prämissen dieses empirischen Vorhabens auseinandersetze, möchte ich, als Abschluss der Darstellung des theoretischen Analyserahmens meiner Studie, den Versuch unternehmen, die genannten theoretischen Perspektiven in Beziehung zueinander zu setzen und ein theoretisches Modell zu entwickeln, welches die Analyse meines Materialkorpus anleiten wird.

6.5 Theoretisches Modell: Die öffentliche Arbeitsvermittlung als affektiv-vergeschlechtlichtes Regierungsdispositiv des Neoliberalismus

In der Foucault'schen Werkzeugkiste findet sich nicht nur keine fertig ausformulierte Theorie, sondern auch kein striktes Set an Methoden oder »Anwendungsweisen« seiner theoretischen Ausführungen. Foucaults Macht- und Subjektivierungskonzept soll deshalb weniger als methodische Vorgabe, sondern eher als Leitgedanke meiner Untersuchung des empirischen Materials dienen. Ergänzt durch eine gesellschafts- und geschlechterkritische Perspektive auf aktivierende Sozialstaatlichkeit, öffentliche Dienstleistungsarbeit und Gefühle sind Foucaults Ausführungen zur Gouvernementalität das heuristische Rüstzeug, mit dem das betriebliche Setting und die Arbeitssituation meines Fallbeispiels – des kantonalen RAV – analysiert werden soll. Dabei möchte ich drei Untersuchungsachsen miteinander verbinden: Als Erstes wende ich mich den Begründungen, Zielsetzungen und Plausibilisierungsstrategien, kurzum den *Rationalitäten des Regierens* moderner Dienstleistungserbringung im Schweizer »Aktivierungsstaat« zu. In einem zweiten

Schritt richte ich das Augenmerk auf die *Technologien der Menschenführung* und damit auf »jene Verfahren, mit denen planvoll auf das Handeln von Individuen und Gruppen eingewirkt wird oder diese auf ihr eigenes Handeln einwirken« (Bröckling 2018: 33). Auf dieser Achse rücken die Organisation des RAV und die von ihr veranschlagten Führungstechnologien ins Zentrum meines Forschungsinteresses. Die dritte Achse beschreibt die *Subjektivierungsweisen* und damit die Frage, wie sich die Regierungstechniken in die Selbstführungsweisen der öffentlich Bediensteten einschreiben, wie sich diese also selbst begreifen, für sich sorgen und an sich arbeiten und wie sie sich partiell widerständig zu den diskursiven Techniken der Subjektformierung verhalten können. Denn die methodisch-theoretischen Prinzipien des Foucault'schen Gouvernementalitätskonzepts machen es möglich, »die systematischen Verbindungen zwischen Rationalitätsformen, Führungstechnologien und Selbstbezügen« (Bröckling/Krasmann 2010: 26) zu untersuchen.

Ich begreife in Erweiterung von Foucaults Regierungsbegriff Affekte als historisch und teils diskursiv formierte Wahrnehmungs- und Verhaltensdispositive und damit als Element eines neuen Zugriffs auf die Menschen, der diese in der Gesellschaft anordnet und ihnen hierarchische Positionen zuweist. Mit diesem machtsensiblen Affektkonzept lässt sich zeigen, »how emotion discourses establish, assert, challenge, or reinforce power or status differences« (Abu-Lughod/Lutz 2009: 108).

Über dieses machtkritische Potential meiner affektiven Gouvernementalitätsanalyse hinausgehend fasse ich »Gouvernementalität« vor allem auch methodisch auf und verschiebe in meiner Analyse den Blick von der Verzahnung verschiedener Strukturen, Institutionen und Praktiken insbesondere auf ausgefeilte Techniken des individuellen Selbstmanagements und auf die Potentiale der affektiven Selbstregierung der Staatsangestellten. Konkret geht es mir in meiner Untersuchung der interaktiven Dienstleistungsarbeit in der kantonalen Arbeitsverwaltung also darum, die Handlungsvollzüge, in denen die tatsächlichen Subjektivierungsweisen der Bediensteten zugänglich werden, in die Analyse einzubeziehen und somit zu versuchen, Diskurs, Subjekt und Widerstand zusammen in den Blick zu nehmen. Dabei denke ich die Subjekte, also hier die Personalberater_innen, immer auch als Teil eines Geschlechterdispositivs und damit eingebunden in ein Konglomerat von machtvollen Praktiken in Gestalt von hegemonialen Geschlechternormen, von institutionellen Regelungen und von vergeschlechtlichten Praktiken im Sinne des *doing gender* sowie in Form vergeschlechtlichter Identitätsangebote. Aus dieser Perspektive ist auch die Organisation des RAV, entgegen der Zuschreibung in der Mainstream-Organisationstheorie, nicht geschlechtsneutral, sondern vergeschlechtlicht (*gendered*) (Acker 1990). Denn »gender«, so argumentiert Acker, »is not an addition to ongoing processes, conceived as gender neutral. Rather, it is an integral part of those processes, which cannot be properly understood without an analysis of gender« (ebd.).

Dieses Konzept einer vergeschlechtlichten Regierung von Dienstleistungsarbeit im Modus der Affekte werde ich auf mein Fallbeispiel anwenden. Vom ›Kleinen‹ soll dann in einem zweiten Schritt aufs ›Große‹ extrapoliert werden: Die mikrorelationale Perspektive soll in den Rahmen gesellschaftlicher Macht- und Strukturanalysen im (Spannungs-)Feld aktivierender Arbeitsmarktpolitiken und des NPM eingebettet werden. Denn wie Foucault in seinen Studien gezeigt hat, entnimmt eine gouvernementalitätstheoretische Untersuchung »der Geschichte gewissermaßen eine Stichprobe [...], um an konkreten Verfahren der Machtausübung anzusetzen und von dort ausgehend zu allgemeineren Aussagen darüber zu gelangen, wie bestimmte Ordnungen – in einer spezifischen historischen Situation – zu hegemonialen Systemen des Denkens werden können« (Krasmann 2003: 159).

Es geht mir also darum, die Interaktionssituationen im RAV in Zusammenhang mit makroskopischen Gesellschaftsprozessen zu bringen, um so in den Blick zu nehmen, wie etwa diskursiv und praktisch verfestigte Strukturen von Geschlecht oder anderen Identitätsmerkmalen und Selbstbildnissen in den affektiven Interaktionen verkörpert, reproduziert oder eben auch durchbrochen werden. Kurzum: Ich frage in Anlehnung an Foucaults Modell der Subjektivierung und der Gouvernementalität, wie in den Subjektivierungsprozessen öffentlicher Dienstleistungsarbeit soziale (Handlungs-)Positionen konfiguriert und praktisch transformiert werden, und ich versuche die »Widerstandspunkte im Machtnetz« (Foucault 1987a: 116ff.; zit. in Krell 2014: 62) zu beobachten und auf ihren Affektgehalt hin zu analysieren. Mit dieser affekttheoretischen Machtperspektive möchte ich deutlich machen, dass Emotionen und Affekte »nicht bloß als ausbeutbar, sondern als widersprüchlich in Machtverhältnisse eingewoben« zu betrachten sind (Bargetz 2013: 204). Denn »Affekte beschreiben die Art und Weise, wie sich gesellschaftliche Strukturen und Herrschaftsverhältnisse in alltäglichen Praxen und persönlichen Beziehungen manifestieren, wie sie affektiv belebt und reproduziert werden. Affekte thematisieren, dass und wie ›Strukturen unter die Haut gehen‹« (Ahmed 2010b: 216; zit. in Bargetz 2013: 217).

Mit diesem Affektkonzept möchte ich das Zusammentreffen von Herrschaft, Unterwerfung, Subjektformierung und Befreiung hervorheben. Konzeptuell lehne ich mich an das von Foucault entwickelte Konzept des »Gegen-Verhaltens« (franz.: *contre-conduite*) (Foucault 2004a: 292) an und werde die Praktiken der Personalberater_innen herausarbeiten, in denen sich ihr Wille, nicht beziehungsweise »nicht so und nicht dafür und nicht von denen da« (Foucault 1992a: 12) regiert zu werden, artikuliert. Ich gehe davon aus, dass es im Sinne einer »Biomacht von unten« (Hardt 1999) gerade die affektive Arbeit der Bediensteten ist, welche die Grundlage der Konstitution von Solidarität, Gemeinschaft und kollektiven Subjektivitäten bereithält. Mit dieser Linse blicke ich im Folgenden auch auf das Affektgeschehen im RAV und auf die Indienstnahme und Beeinflussung der Gefühle der Berater_innen, spinne die Idee eines So-nicht-regiert-werden-Wollens weiter und frage nach den

Möglichkeiten und dem Willen der Berater_innen, nicht mehr »*derart zu affizieren und affiziert zu werden*« (Mühlhoff 2018: 475, Herv. i. O.). Was das nun konkret für meine Untersuchung und für mein methodisches Vorgehen bedeutet, werde ich im nächsten Kapitel zu klären versuchen.

